

AIPA 2/2022

Arbeitspapiere zur Internationalen Politik
und Außenpolitik

Lina Pohl

**Russlands Intervention im Ukraine-
Konflikt: Gründe für den Einsatz von
Mitteln hybrider Kriegsführung**



Lehrstuhl Internationale Politik
Universität zu Köln
ISSN 1611-0072

AIPA 2/2022

Arbeitspapiere zur Internationalen Politik
und Außenpolitik

Lina Pohl

**Russlands Intervention im Ukraine-
Konflikt: Gründe für den Einsatz von
Mitteln hybrider Kriegsführung**

ISSN 1611-0072

Lehrstuhl Internationale Politik
Universität zu Köln, Universitätsstraße 77, 50931 Köln

Redaktionelle Bearbeitung: Rüya Taşdemir

Köln 2022

Abstract

Seit Beginn der Ukraine-Konflikts, spätestens aber nach der Annexion der Krim im März 2014, ist die sogenannte hybride Kriegsführung in das internationale Bewusstsein gerückt und zu einer zentralen sicherheitspolitischen Herausforderung erklärt worden. Hybride Kriegsführung gilt nicht als eine neue Art der Kriegsführung, hat jedoch im digitalen Zeitalter durch disruptive neue Technologien und moderne Kommunikationstechnologien sowie durch die globale Vernetzung und Abhängigkeiten neue Komponenten dazu gewonnen, wodurch die Urheberhaftung noch besser verschleiert und Propaganda schneller in Umlauf gebracht werden kann. Dies kann sich in Form von Desinformation, Fake News, Manipulation und Propaganda durch soziale Medien/Netzwerke, Hackerangriffe auf kritische Infrastruktur oder sogar in einem Cyberkrieg äußern. Der Ukraine-Konflikt gilt als Beispiel für hybride Kriegsführung *par excellence*, da hier eine Orchestrierung verschiedener Mittel erkannt wurde. Diese Arbeit untersucht Russlands Gründe für den Einsatz von Mitteln hybrider Kriegsführung im Ukraine-Konflikt. Sie beleuchtet den Ursprung und die Zuspitzung des Ukraine-Konflikts, in Form der Annexion der Halbinsel Krim 2014, analysiert die hybride Orchestrierung der Mittel Russlands Einflussnahme und Intervention anhand der Theorie des Neorealismus, um die Gründe für Russlands Intervention in der Ukraine und den Einsatz von Mitteln hybrider Kriegsführung zu erforschen.

Schlagerworte: Ukraine-Konflikt, hybride Kriegsführung, Neorealismus, Krim-Annexion, Ost-West-Beziehungen, Russland

Lina Pohl studierte Politikwissenschaft (M.A.) mit fachlichem Schwerpunkt auf den internationalen Beziehungen und Sicherheitspolitik an der Universität zu Köln. Neben ihrem Studium lernte sie über mehrere Jahre Russisch in Sprachkursen, ebenfalls an der Universität zu Köln.

Kontakt: linapohl95@gmx.de

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	IV
Abkürzungsverzeichnis.....	V
1 Einleitung	1
2 Forschungsstand.....	3
3 Konzeptioneller Rahmen	6
3.1 Theorie des Neorealismus	6
3.1.1 Realismus vs. Neorealismus	7
3.1.2 Neorealismus nach Kenneth Waltz.....	8
3.1.3 Formen der Machtausübung nach Joseph S. Nye	12
3.2 Konzept der hybriden Kriegsführung	16
3.2.1 Begriffsdefinition und -ursprung	16
3.2.2 Drei Dimensionen hybrider Kriegsführung	24
4 Methode	26
5 Empirie.....	31
5.1 Historischer Hintergrund und die Entwicklung der Beziehungen zwischen Russland, der Ukraine, der EU und der NATO.....	31
5.2 Der Wandel der russischen Militärstrategie von 2000 bis 2014	38
5.3 Der Ukraine-Konflikt.....	43
5.3.1 Hintergrund und Ursprung des Konflikts.....	43
5.3.2 Annexion der Krim und bewaffnete Konflikte in der Ostukraine.....	44
5.3.3 Die militärischen, wirtschaftlichen und medialen Mittel der Einflussnahme durch Russland	52
5.4 Analyse	56
5.4.1 Analyse der Gründe für Russlands Intervention der Ukraine	56
5.4.2 Prozessanalyse der Gründe für den Einsatz hybrider Mittel	62
6 Fazit.....	75
7 Literaturverzeichnis.....	78

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Hard, smart und soft power.....	15
Abbildung 2: Kausale Ketten	28
Abbildung 3: Rüstungsausgaben – NATO/BRIC (in Mrd. US-\$, konstante Preise 2011).....	64
Abbildung 4: Kausale Ketten der Gründe für den Einsatz hybrider Kriegsführung.....	70

Abkürzungsverzeichnis

AWACS	Airborne Warning and Control System
EU	European Union/ Europäische Union
ENP	Europäische Nachbarschaftspolitik
DIMEFIL	Diplomatic, Information, Military, Economic, Financial, Intelligence, Legal
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
ISAF	International Security Assistance Force / Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe
KFOR	Kosovo Force / Kosovo Truppe
NATO	North Atlantic Treaty Organization/ Nordatlantikpakt- Organisation
NGO	Non-Governmental Organization/ Nichtregierungsorganisation
OAR	Operation Atlantik Resolve
ÖP	Östliche Nachbarschaft
SIPRI	Stockholm International Peace Research Institute
UN	United Nations/ Vereinte Nationen

„Войны уже не объявляются,
а начавшись – идут не по привычному нам шаблону.“



„Wars are no longer declared
and, having begun, proceed according to an unfamiliar template.“



„Kriege werden nicht mehr erklärt.
Sobald sie begonnen haben, folgen sie einem unbekanntem Muster.“

Walerie Wassiljewitsch Gerassimow, Januar 2013

Russlands Intervention im Ukraine-Konflikt¹: Gründe für den Einsatz von Mitteln hybrider Kriegsführung

1 Einleitung

„The world as a whole faces increased volatility, complexity and uncertainty. A multipolar and interconnected international system is changing the nature of power. The distinction between internal and external security is breaking down. Complex layers of governance and new patterns of independence empower new players and give rise to new challenges“

(High Representative/Head of EDA on the Common Security and Defence Policy).

Der erste Cyberkrieg 2007 in Estland, verdeckte Operationen in Kombination mit Propaganda in der Ukraine, die verdeckte Beteiligung russischer Spezialeinheiten bei der Annexion der ukrainischen Halbinsel Krim, Hackerangriffe, Manipulation und Einflussnahme über soziale Medien und Netzwerke auf die US- und Europawahlen: unter anderem diesen Vorfällen schreibt die internationale Öffentlichkeit Russland die Urheberschaft und Schuld zu. Bereits seit Beginn des Ukraine-Konflikts, spätestens aber nach der Annexion der Krim im März 2014, ist die sogenannte *hybride Kriegsführung* in das internationale Bewusstsein gerückt und als zentrale sicherheitspolitische Herausforderung erklärt worden. Hybride Kriegsführung gilt nicht als eine neue Art der Kriegsführung, im digitalen Zeitalter

¹ *Anm. d. Red.:* Die Arbeit wurde im Januar 2020 fertiggestellt. Seit dem 24. Februar 2022 findet ein groß angelegter militärischer Angriff der russischen Armee auf die Ukraine statt. Die gemachten Aussagen sowie Analysen der Autorin beziehen sich daher lediglich auf Ereignisse, die vor der Fertigstellung des Textes stattfanden.

hat diese jedoch durch das Internet und die globale Vernetzung neue Komponenten dazu gewonnen, wodurch die Urheberschaft noch besser verschleiert und Propaganda schneller in Umlauf gebracht werden kann: Desinformation/Fake News, Manipulation und Propaganda durch soziale Medien und Netzwerke, Hackerangriffe bis hin zu Cyberkrieg. Durch disruptive, neue Technologien, moderne Kommunikationsstrategien und globale Vernetzung ergeben sich neue Herausforderungen (vgl. Dengg und Schurian 2015: 49). Der Ukraine-Konflikt gilt als Beispiel für hybride Kriegsführung *par excellence*, da hier eine Orchestrierung verschiedener Mittel erkannt wurde.

Das *real world problem* der hybriden Kriegsführung wird in dieser Arbeit anhand des Falls Ukraine-Konflikt analysiert. Diese Arbeit untersucht folgende Forschungsfrage:

Warum hat Russland im Ukraine-Konflikt Mittel hybrider Kriegsführung eingesetzt?

Weiter werden folgende Fragen beantwortet:

Warum hat Russland in der Ukraine interveniert und welche Interessen wurden verfolgt?

Wie kam es zu dem Einsatz hybrider Mittel und mit welchen Auswirkungen?

Um die Forschungsfrage analytisch zu beantworten, werden folgende Hypothesen in Bezug auf die Gründe untersucht und analysiert:

H1: Russland hat hybride Mittel im Ukraine-Konflikt eingesetzt, da Russland in einem rein militärischen Konflikt der NATO unterlegen gewesen wäre.

H2: Russland hat hybride Mittel im Ukraine-Konflikt eingesetzt, um die Krim scheinbar demokratisch legitimiert in die russische Föderation einzugliedern.

Die Arbeit gliedert sich in folgende Teile: zunächst wird der Forschungsstand reflektiert und die wissenschaftliche und gesellschaftliche Relevanz des Forschungsschwerpunkts und des Falls erläutert. Darauf folgen die Darstellung und Einordnung des Theorieansatzes des Neorealismus nach Kenneth Waltz, der Formen von Machtausübung (*power*) nach Joseph S. Nye und des Konzepts der hybriden Kriegsführung. Im Weiteren wird die Forschungsmethode der Prozessanalyse erläutert und das Forschungsdesign, die Fallauswahl, die Analyseeinheiten und die Daten-, Literatur- und Quellenauswahl vorgestellt.

Der darauffolgende Hauptteil der Arbeit umfasst die Empirie, die Analyse durch die Anwendung des konzeptionellen Rahmens auf die Empirie, die Untersuchung der Hypothesen zur Beantwortung der Forschungsfrage und die Prozessanalyse, bzw. die kausalen Ketten der Gründe für den Einsatz hybrider Mittel. Dazu wird zunächst der historische Hintergrund der russisch-ukrainischen Beziehungen, die Entwicklung der russisch-westlichen, der ukrainisch-westlichen Beziehungen sowie Russlands Positionierung im internationalen System dargestellt.

Darauf folgt ein Einblick in den Wandel der russischen Militärstrategie von 2000 bis 2014. Im darauffolgenden Teil wird der Ursprung des Ukraine-Konflikts und die chronologische Abfolge entscheidender Vorfälle, über die Abspaltung der Halbinsel Krim von der Ukraine und deren Eingliederung in die Russische Föderation sowie die folgenden Sanktionen und der Beginn des bewaffneten Konflikts in der Ukraine nachgezeichnet. Weiter werden die Mittel der Einflussnahme Russlands in die drei Ebenen *medial*, *wirtschaftlich* und *militärisch* eingeordnet und erläutert. Diese werden abschließend anhand des Neorealismus-Ansatzes und des Konzepts der hybriden Kriegsführung analysiert. Im Weiteren werden die Gründe für Russlands Intervention bzw. Einflussnahme in der Ukraine dargestellt. Die Hypothesen werden geprüft, die kausalen Ketten der Gründe für den Einsatz hybrider Mittel erschlossen und die Forschungsfrage durch die Zusammenführung der erlangten Erkenntnisse beantwortet. Die Arbeit schließt mit einem kurzen zusammenfassenden Fazit und einem Ausblick.

2 Forschungsstand

Das Thema *hybride Kriegsführung* wurde in seinen verschiedenen Dimensionen und Anwendungsfällen in zahlreichen wissenschaftlichen Artikeln und Analysen behandelt. Der Fokus liegt entweder auf dem Begriff und zusammenhängend verwandten Begriffen, wie dem der *hybriden Bedrohungen*, auf dem Ursprung und

den ersten Formen und Anwendungen, auf völkerrechtlichen Bewertungen oder aber auf den verschiedenen Formen und Operationsräumen der hybriden Kriegsführung. In dieser Arbeit werden alle dieser Dimensionen abgedeckt. Wichtige Autoren und Wissenschaftler sind Frank G. Hoffman, der als Begründer des Konzepts unter diesem Begriff gilt (2005). Die Arbeit stützt sich jedoch überwiegend auf Anton Dengg und Michael S. Schurian mit ihrem Sammelband *Vernetzte Unsicherheit – Hybride Bedrohungen im 21. Jahrhundert* von 2015, Pascal Hector mit seinem Werk *Hybride Kriegsführung: Eine neue Herausforderung?* (2016), Florian Schaurer und Hans-Joachim Ruff-Stahl mit ihrem APuZ-Artikel *Hybride Bedrohungen: Sicherheitspolitik in der Grauzone* (2016), Oliver Tamminga mit dem Artikel *Hybride Kriegsführung: Zur Einordnung einer aktuellen Erscheinungsform des Krieges* (2015) und Weiteren.

Zum Ukraine-Konflikt und Russlands Intervention und Beeinflussung im Rahmen dessen gibt es ebenfalls bereits Literatur mit unterschiedlichen Schwerpunkten des Erkenntnisinteresses: diverse Artikel der Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg zu der Abfolge der Ereignisse auf der Krim und des Ukraine-Konflikts, der Artikel *The Anatomy of Russian Information Warfare – The Crimean Operation, a Case Study* von Jolanta Darczewska (2014) mit dem Fokus auf der medialen, informationstechnologischen Einflussnahme bei der Krim-Operation durch Russland, der Artikel *Hybride Kriegsführung – eine neue Herausforderung?* (2015) von Jan Asmussen, Stefan Hansen und Jan Meiser, der SWP-Artikel *Eskalation der Ukraine-Krise – Gegensätzliche Interpretationen erschweren internationale Diplomatie* von Sabine Fischer (2014) und viele Weitere.

Diese Arbeit strebt nicht an, eine Forschungslücke zu schließen, sondern die bestehende wissenschaftliche Forschung zu ergänzen, bestehende Erkenntnisse zusammenzuführen, prozessanalytisch die Gründe für Russlands Einsatz hybrider Mittel zu analysieren und die Frage zu beantworten, warum Russland hybride Mittel im Ukraine-Konflikt eingesetzt hat. Die Forschungsfrage und die Hypothesen werden anhand von empirischen Daten, der Prozessanalyse und dem

Neorealismus-Ansatz sowie anhand des Konzepts der hybriden Kriegsführung untersucht.

Das Forschungsthema ist *wissenschaftlich* relevant, da sich diese Arbeit vertieft mit einem bedeutsamen Fall und mit der Anwendung hybrider Kriegsführung beschäftigt. Zudem hat hybride Kriegsführung über die vergangenen Jahre im Zuge der Digitalisierung immer mehr Komponenten dazu gewonnen: insbesondere mediale und informationstechnologische. Die Möglichkeiten der medialen und informationstechnologischen Beeinflussung/Einflussnahme werden immer vielfältiger und komplexer. Es gibt zudem immer mehr Quellen in Form von Studien und Analysen, die Fällen vertieft auf den Grund gehen.

Die *gesellschaftliche* Relevanz besteht darin, dass hybride Kriegsführung eine der aktuell zentralen sicherheitspolitischen Herausforderungen ist – sowohl auf nationalstaatlicher Ebene für die jeweiligen Streitkräfte als auch auf europäischer Ebene für die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) sowie auf transatlantischer Ebene für die Nordatlantikpakt Organisation (NATO). Der Ukraine-Konflikt gilt als Höhepunkt eines sich über die vergangenen Jahre hochgeschaukelten, neuen Ost-West-Konflikts und als Tiefpunkt der europäisch-russischen Beziehungen.

„Zugleich wurde im Zuge der Krise in und um die Ukraine zwei Organisationen [...] ‚neues Leben eingehaucht‘. Die NATO besann sich auf ihre Ur-Idee eines Verteidigungsbündnisses, die OSZE konnte ihre Fähigkeiten als Konfliktmanagerin wieder unter Beweis stellen“ (Bilban, Grininger und Steppan 2019: 10).

Die Ukraine Krise gilt als ein Schlüsselereignis, das zu einer Bewusstwerdung dieser Bedrohung und der mangelnden Reaktionsfähigkeit der NATO auf eben diese geführt hat. Insbesondere die Herausforderung, präventive Maßnahmen auf hybride Kriegsführung zu entwickeln, aber auch reaktive Maßnahmen fallgenau zu definieren, ist von zentraler Relevanz.

„Ausgelöst durch das russische Vorgehen auf der Krim und im Osten der Ukraine wurde der Begriff der „hybriden Kriegsführung“ 2014 zum

Schlagwort in der europäischen Politik und Öffentlichkeit“ (Meister und Puglierin 2015: 1).

Debattiert werden unter anderem der Begriff, sein dimensionales Ausmaß sowie die Fragen, wie man hybride Kriege früh erkennen und wie man auf verschiedene Taktiken (zügig) reagieren kann.

„Das Thema weist vielfältige Facetten auf, die es besonders komplex machen: allgemein politische, militärpolitische, Fragen der Pressefreiheit, und des Umgangs mit Medien, zunehmend auch cyberpolitische und IT-technische Detailfragen. Aber eben auch völkerrechtliche: Wie ist das Thema in seiner ganzen Komplexität völkerrechtlich zu durchdringen?“ (Hector 2016: 514).

Des Weiteren sind hybride Bedrohungen bereits in neueren Konflikten zu beobachten oder zu erahnen und auch in der Zukunft mit steigender Tendenz zu erwarten. Staatliche und nichtstaatliche Akteure können Strategien übernehmen, die zuvor in Beispielen von erfolgreicher Destabilisierung eines Staates, wie in der Ukraine, beobachtet wurden.

3 Konzeptioneller Rahmen

3.1 Theorie des Neorealismus

Der Theorieansatz des Neorealismus wird im folgenden Teil umfassend vorgestellt. Zunächst wird der (klassische) Realismus, der als Vorgänger des Neorealismus gilt, kurz erläutert. Es folgt eine historische Einordnung beider Theorieansätze und eine Abgrenzung zwischen dem Realismus und dem Neorealismus sowie zwischen dem offensiven und defensiven Realismus. Nachfolgend wird der Neorealismus nach Kenneth Waltz, seinem Begründer, als relevanter Theorieansatz für die folgende Analyse der Arbeit erläutert. Weiter werden der zentrale Begriff Macht sowie die Begriffe *Machtmittel* und *Machtausübung* definiert. Abschließend werden die spezifischen Arten von Machtausübung bzw. Beeinflussung (*power*) nach Joseph S. Nye Jr. kategorisiert, die für die weitere Analyse relevant sind.

3.1.1 Realismus vs. Neorealismus

Der Theorieansatz des Neorealismus hat sich aus dem klassischen Realismus heraus entwickelt. Der Realismus ist im historischen Kontext der Zwischenkriegszeit und des zweiten Weltkrieges entstanden. Diese Theorie entwickelte sich als Reaktion und Antwort auf das Scheitern des Idealismus, der auf eine friedliche Völkerverständigung und eine diplomatische internationale Zusammenarbeit setzt (vgl. Krell 2009: 6). Der Realismus geht entgegen der Annahmen des Idealismus davon aus, dass die betrachteten Akteure rational nach Macht streben, was das zentrale Element dieses Theorieansatzes darstellt (vgl. ebd.). Hans J. Morgenthau gilt mit seinem Hauptwerk *Politics among Nations: The Struggle for Power and Peace* (1948) als Begründer des Realismus. Weitere Vertreter sind u.a. Edward H. Carr und Reinhold Niebuhr (vgl. Ditzel und Hoegerle 2011: 15). Mit Macht als seine zentrale Kategorie, „steht der Realismus in einer langen Tradition politischen Denkens“ (Krell 2009: 6) – mit intellektuellen Vordenkern wie Max Weber, Thomas Hobbes, Niccolò Machiavelli (1469-1527) (vgl. ebd.).

Der Realismus und der Neorealismus unterscheiden sich vor allem in der Frage, warum Staaten nach Macht streben und was die ursächlichen Mechanismen dafür sind. Begründet der klassische (auch anthropologische) Realismus das Machtstreben anthropologisch, sodass es demnach in der Natur des Menschen verankert ist, über einen Selbsterhaltungs- und Machttrieb zu verfügen (vgl. ebd.: 7), erklärt der Neorealismus hingegen das Machtstreben der Staaten anhand der anarchischen Struktur des internationalen Systems. Aus diesem Grund wird der Neorealismus auch als *struktureller Realismus* bezeichnet (vgl. Schörnig 2010: 66). Die Staaten sind demnach Einheiten eines internationalen Systems, das über keine übergeordnete Kontroll- und Sanktionsinstanz verfügt und Staaten dadurch zu machtgetriebenen Verhalten *zwingt*. Für das Verhalten von Staaten sind „strukturell bedingte Zwänge auf der Ebene des internationalen Systems [...] ausschlaggebend“ (Ditzel und Hoegerle 2011: 15). Der Zustand der Anarchie im internationalen System erzwingt demnach bestimmtes Verhalten der Staaten, um ihre Macht und

ihre territoriale Integrität zu sichern. Der Neorealismus wurde in der Nachkriegszeit im Kontext des Ost-West-Konflikts von dem US-amerikanischen Politikwissenschaftler Kenneth Waltz im Jahr 1979 mit seinem Werk *Theory of International Politics* begründet. Als Vordenker und Begründer der Grundkonzeption gilt der deutsch-amerikanische Politikwissenschaftler John Herz (1908-2005).

Der Realismus spaltete sich weiter auf in den *offensiven* und *defensiven*. Der offensive Realismus wurde von John J. Mearsheimer mit seinem Werk *The Tragedy of Great Power Politics* (2001) begründet und betrachtet Staaten als eigennützige, rationale Akteure, die danach streben, ihre Macht und somit auch ihre Sicherheit zu maximieren. Offensive Machterweiterung und -maximierung ist demnach die beste Strategie, die Staaten verfolgen können, sofern sie über die nötigen Mittel verfügen. Mearsheimer geht sogar so weit, „dass die Staaten aufgrund ihres Strebens nach Sicherheit in einer prinzipiell unsicheren Umwelt geradezu dazu verdammt sind, ihr Machtpotenzial zu maximieren“ (Krell 2009: 9, zu Mearsheimer 2001). Der defensive Realismus nach Stephen Walt in seinem Werk *The Origins of Alliances* (1990), stellt hingegen Verteidigung (Defensive) als die bessere Strategie dar, um Sicherheit zu maximieren. Expansion und Machterweiterung, im Sinne offensiver militärischer Eroberungen sind teuer und begrenzt ertragreich (de-academic.com o.J.). Im Weiteren wird der Neorealismus nach Kenneth Waltz betrachtet, der sich an dem defensiven Realismus orientiert.

3.1.2 Neorealismus nach Kenneth Waltz

Der Neorealismus begründet das Machtstreben der Staaten strukturalistisch und wird durch dieses Charakteristikum von dem Realismus und seinem anthropologischen Erklärungsansatz abgegrenzt (vgl. Ditzel und Hoegerle 2011: 15). Aufgrund der Annahme, dass im internationalen System eine übergeordnete Ordnungs- und Sanktionsmacht fehlt, sind die Staaten unter den Bedingungen der Anarchie strukturalistisch *gezwungen*, um ihr Bestehen in der feindlichen Umwelt

zu kämpfen. Das Hauptelement des Neorealismus ist daher primär Sicherheit und Überleben, und nur unmittelbar Macht, da Sicherheit nur durch den Erhalt und die Anhäufung von Machtmitteln erworben werden kann (vgl. Krell 2009:7). Macht bzw. Machtanhäufung ist ein Instrument, eine Zwischenkomponente, zur Erreichung des Ziels, Sicherheit zu haben und im feindlichen Umfeld überleben zu können. Aufgrund des anarchischen Zustands, des Fehlens von Regeln und Normen durch eine übergeordnete Instanz, müssen Staaten in ständiger Unsicherheit bezüglich der Intentionen anderer Staaten leben und daher immer auf einen Krieg vorbereitet und eingestellt sein (vgl. Schörnig 2010: 65; Waltz 1988: 619). Die Beziehungen der Staaten untereinander sind durch ständige Unsicherheit über das Verhalten anderer Staaten geprägt (vgl. Waltz 1979: 112, in Ditzel und Hoegerle 2011: 17).

Die drei Analyseebenen (*three images*), die Waltz in seinem Werk *Man, the state and war* (1959) zur Erklärung der internationalen Politik identifiziert hat, sind die Grundlage für das Verständnis und die Einordnung der Theorie. Die erste Ebene ist das Individuum (*human nature*), die zweite Ebene das politische System des Staates (*political system*) und die dritte Ebene das internationale System (*international system*) (vgl. Waltz 1959: Kapitel 2, 4 und 6). Entgegen Theorien wie dem klassischen Realismus, der sich auf die erste Ebene bezieht und dem Liberalismus, der sich auf die zweite Ebene bezieht, ist die dritte Ebene für die Analyse anhand des Neorealismus relevant.

Das internationale System besteht einerseits aus den Einheiten des Systems (*units*), den Staaten, und andererseits aus der separaten Struktur des Systems (*structure*). In Bezug auf die Einheiten des Systems – sprich den Staaten – gelten drei Kernannahmen. Zwei dieser Annahmen gelten für alle Staaten, die dritte Annahme markiert hingegen ein Kriterium, anhand dessen Staaten sich voneinander unterscheiden. *Erstens* verfügen alle Staaten über das übergeordnete Sicherheitsbedürfnis zu überleben – und somit ihre staatliche und geographische Integrität zu sichern (vgl. Schörnig 2010: 72). Dieses Sicherheitsbedürfnis wird

durch Machterhalt und -bildung erreicht. *Zweitens* verfolgen Staaten die Umsetzung des Überlebens auf rationale Weise, mit begrenzter Information. Über die Intentionen anderer Staaten herrscht Unsicherheit, daher müssen Aggressivität und Expansionsdrang immer als mögliche Bedrohungen einkalkuliert werden (vgl. ebd.). Diese beiden Annahmen gelten für alle Staaten und zeigen, dass alle Staaten „im Kern identisch“ (ebd.: 71) sind. Die *dritte* Annahme markiert ein Kriterium, das die Staaten voneinander unterscheidet: die Menge der Machtmittel, die „capabilities“ (vgl. Waltz 1979: 105; 195) über die Staaten verfügen. Der Begriff *capabilities* setzt sich aus den Begriffen *capacities* (Kapazitäten/Ressourcen) und *abilities* (Fähigkeiten) zusammen und ist in der Forschung des Neorealismus Ansatzes und allgemein in der internationalen Politik sowie in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik etabliert. Machtmittel werden als abstrakte Konzepte aufgefasst und nicht näher definiert, es spielen jedoch nicht nur militärische, sondern sowohl ökonomische als auch soziale Faktoren bei der Messung staatlicher Macht eine Rolle (vgl. Schörnig 2010: 72).

Die Struktur des internationalen Systems ist nach Waltz unabhängig von den Akteuren, hat aber auf diese einen kausalen Einfluss (vgl. ebd.: 73). Die Struktur besitzt nach Waltz drei Elemente, die sie charakterisieren. *Erstens*, das Ordnungsprinzip (*ordering principle*), nach dem die Einheiten im internationalen System geordnet sind: entweder hierarchisch oder anarchisch (vgl. Waltz 1979: 114). Der Neorealismus geht davon aus, dass es keine übergeordnete Instanz gibt und somit die Anarchie das Ordnungsprinzip der Struktur ist, die Einheiten des Systems sind hingegen hierarchisch geordnet. *Zweitens*, die funktionale Differenzierung der Einheiten zwischen den Staaten (*division of labour*). Die Anarchie schließt grundsätzlich Arbeitsteilung zwischen den Staaten aus, da diese Vertrauen voraussetzen würde. Da jeder Staat aus den Bedingungen der Anarchie heraus gezwungen ist, sein Überleben zu sichern und mögliche Expansionsdränge und Aggression anderer Staaten stets einzukalkulieren, kann er nicht auf Hilfe durch andere Staaten vertrauen und sich darauf verlassen. Die Staaten sind in dem

vorherrschenden Selbst-Hilfe-System auf sich selbst gestellt (vgl. Waltz 1999: 619). Die Bildung von Allianzen und Bündnissen ist dennoch in der Theorie des Neorealismus nicht ausgeschlossen. *Drittens* wird die Struktur durch die Machtrelationen zwischen den Staaten (*distribution of capabilities*) charakterisiert. Man unterscheidet zwischen drei Formen der Machtverteilung: unipolar (ein Hegemon), bipolar (zwei Großmächte) oder multipolar (mehrere mächtige Staaten) (vgl. Schörnig 2010: 74). Aus einer hierarchischen Ordnungsstruktur, z.B. durch die Vormachtstellung eines Hegemons (unipolare Machtverteilung) – und aus einer ungleichen Verteilung von Machtmitteln, kann eine Arbeitsteilung zwischen Staaten (vgl. Waltz 1979: 105) – und eine Bündnisbildung entstehen. Nach Waltz sichern die Staaten ihr Überleben und erreichen eine Stabilisierung der Beziehungen zu anderen Staaten durch Macht- und Gegenmachtbildung, wodurch sich in der Regel ein Machtgleichgewicht (*balance of power*) und somit Stabilität einpendelt (vgl. Schörnig 2010: 74). Beispielhaft ist das bipolare System im Kalten Krieg, die beiden Blöcke Ost und West.

Aus dem an Gegenmachtbildung orientierten Verhalten, entweder durch eigenes Aufrüsten oder durch Allianz- bzw. Bündnisbildung, resultiert die Stabilität des internationalen Systems. Machtungleichgewichte (*imbalance of power*) müssen permanent ausgeglichen werden, um das Machtgleichgewicht wiederherzustellen. Um ein Machtungleichgewicht identifizieren zu können, muss ein Staat seine Machtmittel permanent mit denen der anderen Staaten vergleichen (vgl. ebd.: 75).

Macht bzw. Machtbildung ist das Instrument zur Erreichung des Ziels von Sicherheit. Die Sorge um Sicherheit und deren Zusammenhang mit der Machtbildung stellt John Herz, der ursprüngliche Vordenker der neorealistischen Denkweise mit dem Konzept des Sicherheitsdilemmas (1950) in Form eines Kreislaufs dar: die Angst um Sicherheit treibt Staaten zur Machtpolitik an. Staat A häuft Macht an, um sich zu schützen und um der Macht von Staat B begegnen zu können. Das verunsichert Staat B wiederum, sodass Staat B ebenfalls Macht akkumuliert, um der von Staat A begegnen zu können (vgl. Krell 2009: 8, zu Herz

1950). Das Sicherheitsdilemma ist ein Kreislauf aus Macht- und Gegenmachtbildung (z.B. Wettrüsten) aus der Unsicherheit und dem mangelnden Vertrauen heraus. So entsteht ein „Wettlauf um Macht“ (Herz 1950: 29). Das Sicherheitsdilemma verdeutlicht die Logik des Konzepts der *balance of power*: durch gegenseitige Macht- und Gegenmachtbildung wird permanent das Machtgleichgewicht angestrebt, welches sich stabilisierend auf die internationalen Beziehungen auswirkt und das Risiko eines Krieges vermindert.

3.1.3 Formen der Machtausübung nach Joseph S. Nye

Der Realismus sowie indirekt auch der Neorealismus stellen Macht als das zentrale Konzept heraus. Aus neorealistischer Sicht streben Staaten nach Macht, um Sicherheit zu haben. Somit ist Macht bzw. Machtausübung das zentrale Instrument, um diese zu erreichen.

Robert Kagan, ein US-amerikanischer Autor, Redner und Politikberater, bezeichnet Macht als „[...] die Fähigkeit, andere zu veranlassen, das zu tun, was man will, und sie von dem, was man nicht will, abzuhalten“ (Kagan 2008: 20). Joseph S. Nye Jr. definiert Macht als die Möglichkeit, das Verhalten anderer zu Gunsten des eigenen Vorteils zu beeinflussen, wobei Macht dann ausgeübt werden kann, wenn man im Besitz erforderlicher Möglichkeiten oder entsprechender Ressourcen ist, um angemessenen Einfluss auszuüben (vgl. Nye 2004: 2-3). Hieraus leiten sich folgende Annahmen ab: die Einflussnahme zur Erringung oder zum Erhalt von Macht dient der Verfolgung der eigenen Interessen des ausübenden Akteurs. Die zentrale Voraussetzung für die Einflussnahme sind Kapazitäten und Fähigkeiten (*capabilities*). Ein Staat kann „[...] andere auf drei Arten drängen, seinen Interessen zu dienen: durch Zwang, Geld oder Attraktivität“ (Nye 2014).

Nye grenzte zunächst zwei Arten von Machtausübung voneinander ab: *soft power* und *hard power*. *Hard power* bezeichnet Nye als eine Anreiz-/Drohungs-Taktik (Zwang), während *soft power* als Überzeugungsarbeit zum Streben nach als ideal angesehenen Werten (politischen und kulturellen Idealen) beschrieben werden

kann (Attraktivität). „Soft power is the ability to obtain preferred outcomes through attraction“ (Nye 2009). Der Begriff *soft power* wurde von Nye in seiner 1990 erschienenen Monographie *Bound to lead: the changing nature of American power* eingeführt und in seinem 2004 erschienenen Werk „Soft Power: The Means to Success in World Politics“ weiterentwickelt.

„[...] Soft Power bezeichnet eine Form der Machtausübung, nämlich die Fähigkeit eines Akteurs, andere für sich einzunehmen oder zu einer im eigenen Interesse stehenden Entscheidung zu bewegen, ohne dabei Zwangsmaßnahmen anzuwenden. Soft Power gründet sich auf die Überzeugungs- und Anziehungskraft der Akteure, die ihnen aus Sicht anderer Glaubwürdigkeit verleiht“ (von Voss-Wittig 2006).

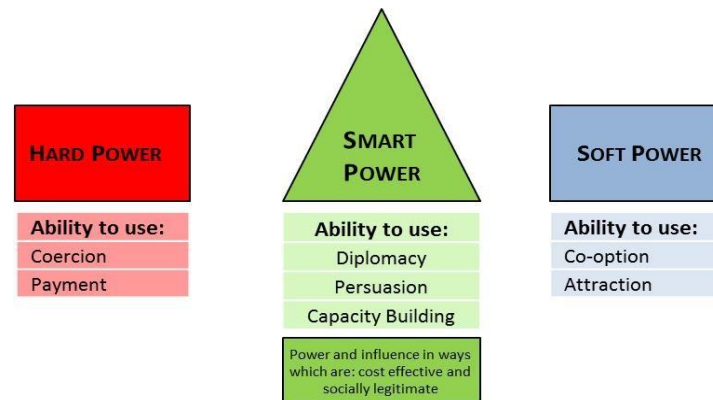
Soft power als Einflussnahme auf Grundlage kultureller Attraktivität schließt (wirtschaftliche) Anreize in Form von Belohnung oder Bezahlung in Kombination mit Drohungen oder Zwängen aus. Die Maßnahmen der *soft power* sind sehr breit gefächert, enthalten sind sowohl aktive als auch passive Maßnahmen. Aktive Maßnahmen sind beispielsweise dialogorientierte Diplomatie sowie für eigene Werte und politische Strukturen werbende *public diplomacy* und langfristige Investitionen in die Stabilität zwischenstaatlicher und internationaler Beziehungen unter anderem in Form von Entwicklungshilfe und Menschenrechtspolitik. Passive Maßnahmen können beispielsweise die Vorbildhaftigkeit eines Staates sein (vgl. von Voss-Wittig 2006). *Soft power* wird anhand von drei Ressourcen gemessen: Kultur, politischen Werten und Außenpolitik. Die breite Ausrichtung von *soft power* macht den Begriff selbst variabel und unterschiedlich interpretierbar, was Kritiker auch an der positiv konnotierten Ausrichtung des Begriffs als problematisch darstellen: *soft power* wird nicht immer einig als *soft power* verstanden. Ein Beispiel ist die Außenpolitik der USA: die von den USA propagierte Zieldefinition der *Befreiung* wird von den betroffenen Ländern häufig als *Besetzung* verstanden (vgl. von Voss-Wittig 2006). Dennoch gibt es zwischen *soft* und *hard power* eine klare Abgrenzung: *hard power* stellt die Beeinflussung durch Anreize und Bedrohungen dar. Diese Anreiz-/Drohungs-Taktik wird durch *carrots and sticks* (zu Deutsch: Zuckerbrot und Peitsche) verdeutlicht. Die meist wirtschaftlichen Anreize (*carrots*)

werden geboten, gleichsam erzwingt man die Beeinflussung des Ziels durch Drohungen (*sticks*), beispielweise in Form von Zwängen und Druck. Wird auf die Drohung wie erwünscht reagiert, erfolgt wiederum eine Belohnung (Anreize).

„Hard power is the use of coercion and payment“ (Nye 2009). *Hard power* ist die älteste Idee von Macht, gründet auf der neorealistischen internationalen Struktur der Anarchie und kann an den Kriterien Bevölkerungsgröße, Territorium, natürliche Ressourcen sowie militärischer und ökonomischer Stärke gemessen werden (vgl. Raimzhanova 2015: 6). Bezüglich der Wirksamkeit von *hard* oder *soft power* gibt es gesplante Meinungen unter den Wissenschaftlern im Bereich der internationalen Beziehungen:

„Während Nye dafür plädiert, mehr Ressourcen auf die Entfaltung von Soft Power zu verwenden, weil diese sich im Vergleich zu Hard Power letztlich als das effektivere Mittel erwiesen habe, nimmt der Politikberater und Publizist Robert Kagan eine Gegenposition ein. Nur wer über ausreichend Hard Power verfüge, könne seine Soft Power effektiv einsetzen“ (von Voss-Wittig 2006).

Im Jahr 2003 wurde noch eine dritte Variante von Macht herausgestellt, die *smart power* (kluge Macht): eine Mischung aus *soft* und *hard power*, die auf dem Kontinuum mittig, zwischen den beiden Polen *soft* und *hard power* angesiedelt ist. Diese definiert Nye als „[...] the ability to combine hard and soft power into a successful strategy“ (Nye 2007). *Smart power* ist demnach die Fähigkeit eines Akteurs bzw. Staates, *hard* und *soft power* erfolgreich zu kombinieren. Nye ist der Auffassung, dass weder *soft* noch *hard power* heute noch wirksame Formen der Beeinflussung sind: eine „kluge“ Kombination aus beiden sei am wirkungsvollsten. *Smart power* kombiniere Zwang bzw. Druck (*coercion*) und Bezahlung (*payment*) als Instrumente von *hard power* mit dem *soft power tool* der kulturellen Attraktion und Überzeugung (*attraction*) (vgl. Nye 2009).

Abbildung 1: Hard, smart und soft power

Quelle: Barkat 2015: 42

Im Jahr 2017 wurde ein neuer Machtbegriff etabliert, der Begriff *sharp power* (scharfe Macht), der die Beeinflussung und Destabilisierung eines Staates durch manipulative diplomatische Maßnahmen bezeichnet. Der neue Begriff von Machtausübung und Beeinflussung ist aus Beobachtungen der Strategien von China und Russland hervorgegangen, die sich nicht in die bestehenden Konzepte von *soft*, *smart* und *hard power* einordnen lassen. Der Begriff wurde 2017 erstmals durch einen neuen Bericht des National Endowment for Democracy etabliert, mit der Argumentation, dass das Konzept der *soft power* neu überdacht werden muss, da die bisherigen Definitionen und Begriffe nicht mehr ausreichen, um die neuen autoritären Einflüsse zu beschreiben, „die derzeit überall auf der Welt als ‚*sharp power*‘ zu spüren sind“ (vgl. Nye 2018). *Sharp power* dient autoritären Regimen, „ein bestimmtes Verhalten zu erzwingen und im Ausland die Meinungsbildung zu manipulieren“ (ebd.). Russland und China waren hier die beiden ausschlaggebenden Staaten, deren Strategien Anlass dazu gaben, ein neues Konzept zu definieren.

„Today’s authoritarian states -notably including China and Russia- are using ‚*sharp power*‘ to project their influence internationally, with the objectives of limiting free expression, spreading confusion, and distorting the political environment within democracies“ (Walker 2018: 9).

Der Begriff umfasst demnach Manipulation, Desinformation, die Schaffung von Unsicherheit und die Untergrabung von Staaten sowie Destabilisierung der Staaten von Innen.

3.2 Konzept der hybriden Kriegsführung

Die Ausführungen über verschiedene Arten der Machtausübung und Einflussnahme zeigen, dass diese nicht zwingend mit Gewaltanwendung verbunden sein muss, sondern auch der kombinierte Einsatz von nicht-militärischen, sprich *hybriden* gemischten Methoden, mindestens genauso wirkungsvoll ist. Im Folgenden werden die Begriffe hybride Bedrohungen und hybride Kriegsführung umfassend definiert und erläutert. Um diese in ihrer Bedeutung erfassen zu können, ist es sinnvoll, zunächst die Schlagwörter, also die Begriffe hybrid, Krieg und Bedrohung zu definieren.

3.2.1 Begriffsdefinition und -ursprung

„Der Ausdruck ‚hybrid‘ geht zurück auf das lateinische Wort *hybrida* für ‚Bastard‘, ‚Mischling‘, das sich von dem griechischen Wort *hýbris* für ‚Anmaßung‘, ‚Übermut‘ ableitet, und bezeichnet eine Mischform beziehungsweise eine Kreuzung aus zwei oder mehreren Elementen“ (Schreiber 2016: 1).

Der deutsche Begriff Hybridität stammt ursprünglich aus der Landwirtschaft und der Biologie und bedeutet eine Mischform von zwei vorher getrennten Systemen. Der Duden definiert *das Hybrid* als eine Mischung von zwei oder mehreren Komponenten. Aus der Kombination, Mischung oder Kreuzung von mehreren ursprünglich eigenständigen Elementen entsteht etwas Neues, ein Produkt, das sich auch auf die Umwelt auswirkt (vgl. Dengg und Schurian 2015: 36).

Wie wird Krieg definiert? Welche Arten von Kriegen gibt es? Carl von Clausewitz definierte Krieg als ein „[...] Akt der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen“ (Clausewitz 2004 [1832]: 9). „Folglich ist Krieg eine Interessensdurchsetzung. Gleichzeitig muss nicht jede Form der Interessensdurchsetzung Krieg sein“ (Dengg und Schurian 2015: 42). Diese

Definition von Clausewitz und die darauf bezogenen Ausführungen von Anton Dengg und Michael Schurian enthalten bereits die Erkenntnis, dass es unterschiedliche Arten von Interessensdurchsetzung und somit auch von Machtausübung gibt und dass diese nicht zwingend durch einen Krieg – sprich eine bewaffnete Auseinandersetzung – erfolgen müssen. Hier wird die Brücke zu den bereits ausgeführten Arten der Machtausübung nach Nye geschlagen. Clausewitz gilt als einer der ersten Beobachter der hybriden Kriegsführung und wird daher im weiteren Verlauf dieses Kapitels erneut aufgegriffen.

Durch neue Erkenntnisse aus Analysen von Krisen und Konflikten lassen sich verschiedene Formen von Kriegen ausmachen. Wobei der Begriff Krieg heute seltener verwendet wird, da er völkerrechtlich überwiegend durch den Begriff des bewaffneten Konflikts abgelöst wurde (vgl. Hector 2016: 515). Krieg bzw. ein bewaffneter Konflikt kann allgemein definiert werden als:

„[...] eine bewaffnete Auseinandersetzung zwischen (mindestens) zwei Staaten im Fall des internationalen und zwischen (mindestens) einem Staat und bewaffneten Aufständischen im Fall des nicht-internationalen bewaffneten Konflikts“ (Hector 2016: 515).

Die hier vorgenommene Unterscheidung zwischen einem nationalen und internationalen bewaffneten Konflikt ist in der Realität heute jedoch verschwommen. Dem folgt auch das Verständnis des *konventionellen Krieges*, der in seiner reinen Form heute seltener in der Realität wiederzufinden ist. Konventioneller Krieg ist „[...] kollektive organisierte Gewalt unter Einschluss des Staates“ (Bonacker und Imbusch 2006: 107 ff.) – „insbesondere Armeen, die in einer ‚offenen‘ Schlacht gegen Streitkräfte anderer Staaten kämpfen“ (Dengg und Schurian 2015: 46). Weiter gibt es den *totalen Krieg*. Dieser umfasst den Einsatz aller Mittel, um die militärische Schlagkraft maximieren zu können. Der Hauptzweck ist die Entfaltung maximaler militärischer Gewalt und die Ziele sind der Sieg und das Ausschalten des Gegners (vgl. ebd.: 47). In einem totalen Krieg herrscht eine von politischen Zielen losgelöste Eigendynamik des Krieges, die „Grammatik des Krieges [ersetzt] die Logik der Politik“ (Hofmeister 2002: 10).

Ein *symmetrischer Krieg*, auch als westfälischer Krieg bezeichnet, ist ein bewaffneter Konflikt zwischen zwei homogenen Gewaltakteuren (vgl. Dengg und Schurian 2015: 48). Die Homogenität (bzw. Symmetrie) beider Gewaltakteure bezieht sich auf Eigenschaften wie den rechtlichen Status, die Ausbildung der Streitkräfte sowie die Verwendung und den Einsatz von Technologie und Taktiken (vgl. ebd.). Ein *asymmetrischer Krieg* charakterisiert sich hingegen durch die Heterogenität (bzw. Asymmetrie) der Akteure in den genannten Aspekten sowie durch eine Entschleunigung der Konfliktdynamik und eine normative Ungleichheit. Synonym spricht man häufig auch von linearen und nicht-linearen Kriegen.

Die Begriffe hybride Bedrohungen und hybride Kriegsführung tauchen vermehrt im Zusammenhang mit den *neuen, asymmetrischen* und *nicht-linearen Kriegen* auf. Bei dem Begriff der hybriden Bedrohungen handelt es sich um einen verwandten, häufig synonym eingesetzten Begriff zu hybrider Kriegsführung – es gilt diese voneinander abzugrenzen. Hierzu bedarf es zunächst einer Definition des Begriffs Bedrohung im Kontext der Sicherheitspolitik. Das Wörterbuch Sicherheitspolitik definiert Bedrohung als:

„[...] die Wahrnehmung einer existenziellen Gefährdung eines Staates, einer Staatengemeinschaft, oder die, meist gestützt auf überlegene militärische Machtmittel, Gefahren für deren Sicherheit, Souveränität und Integrität [...]“
(Buchbender, Bühl et al. 2000: 38).

Eine Bedrohung kann zuerst nur eine subjektive Einschätzung sein – ob sich die Bedrohung realisiert, hängt von den Fähigkeiten und der Intention des Gegners ab. Eine Bedrohung setzt sich also aus der Befähigung und der Intention zusammen: dem „können und wollen“ (vgl. Dengg und Schurian 2015: 35).

Für den Begriff hybride Bedrohungen gibt es verschiedene Definitionen, die aus der neuen Forschungsdebatte hervorgingen und formuliert wurden.

„Hybride Bedrohungen können verstanden werden als ein planvoller, mithin nichtlinearer Einsatz unterschiedlicher Fähigkeiten über das gesamte DIMEFIL-Spektrum hinweg mit dem Ziel, politische Wirkung unterhalb der Schwelle eines bewaffneten Angriffs zu erzielen und die Handlungs- und Reaktionsfähigkeit des Gegners zu beeinträchtigen“ (Schaurer und Ruff-Stahl 2016: 9).

Auf die verschiedenen Dimensionen des DIMEFIL-Spektrums eines Staates (die diplomatischen und politischen, informationellen, militärischen, wirtschaftlichen, finanzwirtschaftlichen, geheimdienstlichen und rechtlichen) kann eingewirkt werden, ohne dass die Grauzone zwischen Frieden und Krieg dabei verlassen wird. Dadurch ist der Gegner gefordert, diese Bedrohungen und Einwirkung erstens, zu erkennen und zweitens, eine Reaktion abzuwägen und zu planen. Das Erkennen der Bedrohung bzw. der tatsächlichen Einwirkung und von wo oder wem diese ausgeht, ist die erste Herausforderung, die sich stellt, da der offensive Gegner versucht, seine Urheberschaft zu verschleiern und bei Anschuldigung zu dementieren (vgl. Schaurer und Ruff-Stahl 2016: 9). Bei einem Verdacht auf die Urheberschaft fehlen häufig Indizien, die diese beweisen. Dies führt zu der zweiten Herausforderung, auf die hybride Bedrohung/Einwirkung angemessen zu reagieren und verschafft dem Angreifer wertvolle Zeit weiter zu agieren, während der Fall geprüft wird.

„Die hybride ‚Grauzone‘ die weniger einen organischen Wandel als vielmehr eine beabsichtigte Diffusion der Form internationaler Konfliktaustragung darstellt, ist sowohl Ort als auch Methode. Hybridität ist in ihren Einzelbestandteilen eine essenziell taktisch-operative, in der Gesamtschau aber eine strategisch-politische Herausforderung“ (Schaurer und Ruff-Stahl 2016: 9).

Die Methode ist häufig experimentell und innovativ angelegt, beispielsweise ist das Erkennen sowie die Abschätzung der Folgen von hybriden Angriffen im Cyber- und Informationsraum ein schwieriges Unterfangen. Das United States Government Accountability Office (GAO) in Washington beschäftigte sich 2010 mit hybrider Kriegstaktik und erstellte ein Arbeitspapier mit einer Arbeitsdefinition des Joint Irregular Warfare Centers zu dem Konzept *hybrid threat*:

„An adversary that simultaneously and adaptively employs some fused combination of (1) political, military, economic social and information means and (2) conventional, irregular, terrorism and disruptive/criminal conflict methods. It may include a combination of state and non-state actors“ (U.S. Joint Forces Command, Joint Irregular Warfare Center, in GAO 2008-09: 18).

Bei hybriden Bedrohungen werden bisher bekannte Bedrohungsformen neu miteinander kombiniert, wodurch es zu einer Erweiterung des

Bedrohungsspektrums kommt. Damit sind hybride Bedrohungen eine „Synthese – von bislang isoliert betrachteten Konfliktbildern“ (Dengg und Schurian 2015: 36). Die militärische Durchführungsform, die hybride Kriegsführung spricht die Bedrohung durch militärische Mittel und deren tatsächliche Realisierung durch einen bewaffneten Konflikt, kann als Teilmenge des hybriden Bedrohungsspektrums betrachtet werden. Wann aber ist die Schwelle, zwischen der Grauzone hybrider *Bedrohungen* und einem tatsächlichen bewaffneten Konflikt überschritten? Wann handelt es sich um hybride *Kriegsführung*?

Hybride Bedrohungen können als Vorstufe von hybrider Kriegsführung betrachtet werden. Wird ein Konflikt schleichend und verdeckt durch hybride Bedrohungen geschürt und entfacht dann zu einem bewaffneten Konflikt, dessen militärische Mittel der Kriegsführung durch zivile (wie z.B. mediale oder wirtschaftliche) Mittel ergänzt werden, kann man von hybrider Kriegsführung sprechen. Frank G. Hoffman definiert hybride Kriegsführung als eine Mischung aus irregulären, terroristischen, traditionellen und disruptiven Bedrohungen (vgl. Hoffman 2009: 35).

Hybride Bedrohungen können Gemeinsamkeiten mit totalen und asymmetrischen Kriegen aufweisen. Der Einsatz verschiedener, nicht nur militärischer Mittel zeigt eine Schnittstelle zum totalen Krieg auf (vgl. Dengg und Schurian 2015: 47). Zu asymmetrischen Kriegen können hybride Bedrohungen ebenfalls Schnittstellen aufzeigen: durch den Einsatz verschiedener Mittel von einem der Akteure, kann mit Blick auf den variierenden Einsatz von Technologie und Taktiken eine Asymmetrie entstehen. Diese Strategie kann zum Beispiel für den Ausgleich militärischer Unterlegenheit wirkungsvoll eingesetzt werden (vgl. ebd.: 48). Hybride Kriegsführung ist charakterisiert durch

„[...] die ‚Beimischung‘ zusätzlicher Elemente zu einem Konflikt, insbesondere die gezielte, systematische Verwischung von Tatsachen, Kausalverbindungen und Verantwortlichkeiten mit dem Ziel der Schaffung einer Atmosphäre der Unsicherheit hinsichtlich Geschehen und Verantwortlichkeit“ (Hector 2016: 513).

Ziel dieser „Beimischungen“ zu einem bewaffneten Konflikt ist „die Schaffung einer Atmosphäre der Unklarheit und der Unsicherheit, was eigentlich geschieht und wer die Handelnden sind. Auf diese Weise kann im Unklaren oder jedenfalls im Nicht-Beweisbaren gelassen werden, ob überhaupt ein bewaffneter Konflikt besteht“ (ebd.: 518). Hybrid ((bei)gemischt) bedeutet hier eine Mischung von militärisch-strategischen und zivilen, meist wirtschaftlichen und medialen Mitteln der Kriegsführung. Der Kern der Strategie ist, dass der Urheber des Angriffs verschleiert bleibt, oder zumindest nicht mit absoluter Sicherheit als schuldig belangt werden kann: dies macht es für den Gegner zu einer großen Herausforderung und führt zu Verwirrung und Unsicherheit, sodass keine voreiligen militärischen Reaktionen eingeleitet werden können bzw. sollten. Die Erkennung von und Reaktionsfähigkeit auf hybride(r) Kriegsführung sind damit die großen sicherheitspolitischen Herausforderungen. Hier stellen Angegriffene sich die Frage, ab wann die Schwelle zum bewaffneten Angriff im Sinne des Artikel 51 UN-Charta überschritten ist und er sich mit Waffengewalt verteidigen darf. Hier kommt wieder die Frage nach dem wenig eindeutigen Begriff des Kriegs auf: hybride Einflussnahmen wie Informationskrieg, Handelskrieg oder Cyberkrieg gelten als Teilaspekte des Phänomens der hybriden Kriegsführung (vgl. ebd.: 515), entsprechen aber nicht dem allgemeinen Verständnis von Krieg, da keine physische Waffengewalt ausgeübt wird. Das Gewaltverbot des Artikel 2 Absatz 4 UN-Charta kann für die Bewertung hybrider Kriegsführung verwendet werden. Ein weiterer Maßstab sind die sogenannte *due diligence*-Verpflichtungen: Welche Verpflichtungen haben die Staaten, „um von ihrem Territorium ausgehende -reale oder virtuelle- Aktivitäten Privater zu hindern, die einem anderen, beispielweise benachbarten Staat Schaden zufügen“? (ebd.: 521). Erreicht die hybride Bedrohung die Schwelle zum bewaffneten Angriff (im Sinne des Artikel 51 UN-Charta), darf der angegriffene Staat mit reaktiven Maßnahmen antworten, sprich er hat das Recht, sich mit Waffengewalt zu verteidigen und andere Staaten haben im Rahmen der kollektiven Selbstverteidigung ebenso das Recht, ihn dabei zu unterstützen (vgl.

ebd.: 524). Wird ein durch hybride Bedrohungen geschürter Konflikt als bewaffneter Konflikt/Angriff deutlich und diese Tatsache und der Angreifer identifizierbar, ist das Ziel des Angreifers jedoch häufig bereits erreicht. Weiter ist die Abgrenzung von hybrider Einflussnahme zum zivilgesellschaftlichen Dialog (*soft power*) wichtig. Dieser wird zwischen verschiedenen Gesellschaften geführt und umfasst zum Beispiel die Unterstützung von Demokratisierungsprozessen durch NGOs (vgl. ebd.: 522).

Hybride Kriege werden häufig in Zusammenhang gebracht mit verwandten Konzepten, wie unkonventionellen bzw. irregulären Kriegen und asymmetrischen bzw. nicht-linearen Kriegen. Hier handelt es sich um verwandte Konzepte, die jeweils gemeinsame Aspekte aufgreifen, jedoch unterschiedliche Fokusse setzen.

Zusammenfassend kann man hybride Kriegsführung mit folgender Definition auf den Punkt bringend beschreiben:

„[...] eine flexible Mischform der offen und verdeckt zur Anwendung gebrachten regulären und irregulären, symmetrischen und asymmetrischen, militärischen und nicht-militärischen Konfliktmittel mit dem Zweck, die Schwelle zwischen den völkerrechtlich angelegten binären Zuständen Krieg und Frieden zu verwischen“ (vgl. Schaurer 2015: 1).

Demnach ist Kriegsführung ein dynamisches und kulturelles Phänomen, das sich mit dem technologischen Stand der Gesellschaft stetig wandelt. Der Begriff hybride Kriegsführung wurde 2002 erstmals von dem Militäranalyst William Nemeth im Zusammenhang mit dem zweiten Tschetschenienkrieg verwendet (vgl. Schreiber 2016). Im Tschetschenienkrieg wendeten die Tschetschenen reguläre und irreguläre Taktiken kombiniert mit modernen Informationsmitteln gegen das russische Militär an. Beobachter und Analysten stellten fest, dass die tschetschenischen Rebellen eine Mischung aus verschiedenen Strategien und Taktiken einsetzten: moderne Technologie und Mobilisierungsmethoden, konventionelle aber auch Guerillataktiken, die zum Teil die Grenze zum Terrorismus überschritten. Nemeth definierte aus diesen Beobachtungen heraus ein erstes Konzept der hybriden Kriegsführung (vgl. Asmussen, Hansen und Meiser 2015: 4). Es gab jedoch bereits

Anfang der 2000er Jahre verschiedene verwandte Vorstufen des Konzepts, wie *4th Generation Warfare* oder *Compound Warfare* (vgl. Tamminga 2015: 1).

Im Jahr 2007 analysierte der amerikanische Politikwissenschaftler und Militärautor Frank G. Hoffman den Krieg im Libanon und beobachtete ein ähnliches Vorgehen der Hisbollah gegen Israel (vgl. Schreiber 2016: 1, Asmussen, Hansen und Meiser 2015: 5). Hoffman ergänzte das Konzept um die Dimension des Terrorismus und verdeutlichte, dass sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Akteure hybride Kriege führen. 2008 wurde das Konzept von John McCuen weiterentwickelt durch die Analyse der Kriege im Vietnam, in Afghanistan und im Irak, in der er herausstellte, dass hybride Kriege an drei verschiedenen Fronten gekämpft werden: auf konventionellen Schlachtfeldern, bei der Öffentlichkeit des angegriffenen Staates und bei der Heimatbevölkerung sowie der internationalen Öffentlichkeit (vgl. McCuen 2008, in Asmussen, Hansen und Meiser 2015: 5). Hybride Kriegsführung ist also kein neues Phänomen. Diese hat jedoch unter den neuen, veränderten Rahmenbedingungen der vernetzten Welt, der Globalisierung und der Digitalisierung, zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Wie hängen die Konzepte der Machtausübung nach Joseph Nye und der hybriden Kriegsführung zusammen? Es gibt verschiedene Machtausübungskategorien in verschiedenen Operationsräumen. Diese Kategorien sind Politik, Ökonomie, Ökologie, Cyber, Kultur, Medien und Streitkräfte, die auf dem Boden, auf See, in der Luft oder im Weltraum ausgeübt werden können (vgl. Dengg und Schurian 2015: 33). Ein weiterer eigener Operationsraum ist der Cyberraum bzw. das Internet. Durch diese Kategorien können staatliche oder auch nichtstaatliche Akteure auf (andere) Staaten durch hybride Machtausübung Einfluss nehmen (vgl. ebd.). Welche Art der Machtausübung verfolgt hybride Kriegsführung? Dies ist umstritten und situativ unterschiedlich. Sie ist jedoch von *soft power*, friedlicher Völkerverständigung und Attraktion, abzugrenzen. Hybride Kriegsführung kann entweder *hard, sharp* oder *smart power* sein, je nachdem, ob der Fokus auf Manipulation und Verwirrung (*sharp power*), Diplomatie und Anreizen

(*smart power*) oder auf einer Anreiz-/Drohungs-Taktik bzw. Anreiz-/Belohnungs-Taktik (*hard power*) liegt. Hybride Kriegsführung (*hybrid warfare*) bezieht sich nach Ansicht vieler Autoren eher auf *hard power*, im Sinne eines Kampfes mit Waffen und Kampfmitteln (vgl. ebd.: 40). Hier ist jedoch wichtig entgegenzusetzen, dass der Zwang bei *hard power* nicht unbedingt durch Waffengewalt ausgeübt werden muss, sondern auch üblicherweise durch wirtschaftlichen Druck oder Sanktionen. Trotz zahlreicher Definitionen und völkerrechtlicher Bestimmung variiert jedoch das Verständnis von Krieg: Ist *smart power* Krieg? Ab welcher Schwelle ist bei *hard power* von Krieg zu sprechen?“ (ebd.).

3.2.2 Drei Dimensionen hybrider Kriegsführung

Abstrahierend können die Dimensionen von hybrider Kriegsführung, wie auch die unterschiedlichen Machtmittel auf drei wesentliche Dimensionen herunter gebrochen werden: *militärisch*, *wirtschaftlich* und *medial*. Ein Krieg wird hauptsächlich durch die militärische Intervention und Einflussnahme geführt, wirtschaftliche und mediale Mittel werden entweder genutzt, um den Konflikt erst zu schüren und eine Konfliktpartei zu unterstützen, oder parallel im Konflikt beigemischt, um den Effekt durch die militärische Intervention zu verstärken. Die vorab beschriebene Uneinigkeit über den Begriff Krieg und den Zusammenhang mit den Formen der Machtausübung, wird auch in Bezug auf die drei Dimensionen deutlich: so spricht man in der breiten Öffentlichkeit von Handelskriegen (wirtschaftliche Dimension) und Informationskriegen (mediale Dimension). Diese Begriffe werden in dieser Arbeit weitestgehend ausgeblendet, sodass nur die militärische Dimension als Ausübung oder Unterstützung eines bewaffneten Konfliktes gelten kann, die mediale und wirtschaftliche Dimension sich somit in der Grauzone befinden. Die Mischung erzielt nach dem Konzept der *smart* und *sharp power* das optimale Ergebnis. Die Kombination dieser Faktoren in seiner Summe bildet die Strategie der hybriden Kriegsführung.

„Eine Veränderung der Politik in einem Staat setzt nämlich nicht zwingend Kriegsführung voraus – es reicht eine empfindliche Destabilisierung der Wirtschaft oder Gesellschaft. Diese kann ohne offensichtliche Anwendung von Gewalt entstehen“ (Dengg und Schurian 2015: 29).

Wie können Einflussnahmen und Machtausübungen in den drei Dimensionen aussehen? Die *militärische* Dimension kann verdeckte Angriffe und Militäroperationen, beispielsweise durch nicht eindeutige nationale Erkennungszeichen der Soldaten implizieren.

Die *wirtschaftliche* Dimension kann Drohungen und Zwänge, die aus asymmetrischen wirtschaftlichen Abhängigkeiten genutzt werden, Wirtschaftssanktionen und finanzielle Unterstützung für (militärische) Ausrüstung oder Ausbildungsübungen einer Konfliktpartei umfassen. Die *mediale* Dimension umfasst Manipulation, Propaganda, und Desinformation (Fake News) in sozialen Netzwerken und anderen Medien, wie Zeitungen und Fernsehen.

Insbesondere das Internet, der Cyberraum, hat sich als effektiver Operationsraum etabliert, da die weltweite Vernetzung eine schnelle Verbreitung von Informationen ohne zeitliche Verzögerungen auf verschiedene Zielgruppen ermöglicht. Besonders Demokratien sind angreifbar, durch ihre mangelnden Beschränkungen im Zugang der breiten Öffentlichkeit zu Informationen im Internet. Die drei Dimensionen kann man anhand des *power*-Konzepts klassifizieren. Militärische Mittel sowie Zwang bzw. Druck in Kombination mit Anreizen (wirtschaftlichen Mitteln) sind als harte Machtausübung (*hard power*) einzuordnen. In spezifischen Fällen können bei medialen oder wirtschaftlichen Mitteln Kombinationen analysiert werden, bei denen eine Einordnung als *smart* oder *sharp power* zutreffender ist. Mittel hybrider Kriegsführung können den genannten drei Ebenen zugeordnet werden.

Entscheidend ist für die Charakterisierung eines bewaffneten Konflikts als *hybrid*, dass die Mittel taktisch orchestriert werden und dass absichtlich durch Verschleierung für Beobachter eine Atmosphäre von Unsicherheit und Verwirrung gestiftet wird, um deren Reaktionsfähigkeit zu lähmen und nicht eindeutig als Aggressor identifiziert werden zu können.

Die Theorie des Neorealismus ist die *Brille*, durch die diese Arbeit die russisch-westlichen Beziehungen und die Gründe für Russlands Intervenieren in der Ukraine betrachtet. Das zentrale Kernelement des Neorealismus Ansatz ist „Macht“ (*power*). Die verschiedenen Arten von Machtausübung hängen wiederum mit den drei Ebenen hybrider Einflussnahme, wirtschaftlich, medial und militärisch zusammen.

4 Methode

Die Arbeit ist eine Fallanalyse mit einem Y-zentrierten Forschungsdesign und geht qualitativ und prozessanalytisch vor. Die Hypothesen sind Kausalhypothesen, da sie einen bereits vermuteten kausalen Zusammenhang herstellen, den es zu verifizieren gilt und sollen die Forschungsfrage beantworten, wie es zu dem Einsatz hybrider Kriegsmittel durch Russland in dem Ukraine-Konflikt kam, also warum Russland hybride Kriegsmittel in dem Ukraine-Konflikt eingesetzt hat. Die Hypothesen H1 und H2 zeigen zwei Gründe mit kausalen Ketten für Russlands Einsatz von hybriden Mitteln im Ukraine-Konflikt auf. Zu dem *Warum* stellen sich zwei Fragen: zum einen die Frage, warum Russland interveniert hat, also die Frage nach Russlands Interesse an der Ukraine und den Hintergründen für die Intervention. Hierfür wird der Neorealismus Ansatz zur Erklärung der russisch-westlichen Beziehungen sowie Erklärungen anhand von historischen Hintergründen herangezogen. Zum anderen wird die Forschungsfrage untersucht, also warum Russland hybride Mittel eingesetzt hat, um Macht und Einfluss in der Ukraine auszuüben und im Ukraine-Konflikt zu intervenieren. Die hierzu aufgestellten Hypothesen werden überprüft und die Gründe im Rahmen der Prozessanalyse als kausale Ketten dargestellt. Im Folgenden werden das Forschungsdesign, die Methode der Prozessanalyse, die Fallauswahl, die Analyseeinheiten und die Quellen (Daten, Literatur) der Arbeit dargestellt.

Das Forschungsdesign ist Y-zentriert: der Einsatz von hybriden Mitteln (Y) wird als gegeben betrachtet, jedoch auf die drei Dimensionen herunter gebrochen an konkreten Beispielen dargestellt. Die angenommenen Gründe für den Einsatz von hybriden Mitteln (X) werden durch die Überprüfung der Hypothesen herausgestellt. Die Arbeit untersucht die Gründe (X1, X2) für den Einsatz der hybriden Mittel durch Russland im Ukraine-Konflikt. Die Gründe sind in den Hypothesen H1 und H2 aufgestellt. Die Methode, die verwendet wird, ist die kausale Prozessanalyse (*causal process tracing*). Die Ursache-Wirkungsbeziehung zwischen den unabhängigen Variablen (X1, X2) und der abhängigen Variablen (Y) wird untersucht, indem kausale Mechanismen identifiziert werden:

„The essence of process-tracing research is that scholars want to go beyond merely identifying correlations between independent variables (Xs) and outcomes (Ys)“ (Beach and Pedersen 2013: 1) and „[...] process tracing methods are arguably the only method that allows us to study causal mechanisms“ (Ebd.: 1-2) (vgl. Trampusch und Palier 2016: 5).

In der Prozessanalyse verbindet eine kausale Kette die Variablen X und Y und stellt somit den Prozess her, der von X (X1 und X2) über kausale Mechanismen zu Y führt und im Rahmen der Analyse nachgezeichnet wird.

„The idea of process tracing is to identify and cut down the ‚causal chain‘ that connects independent and dependent variables and to examine each sequence in detail“ (Maggetti et al. 2012: 59).

Derek Beach und Rasmus Brun Pedersen unterscheiden zwischen drei Varianten der Prozessanalyse: die theorietestende (*theory-testing*), die theoriebildende (*theory-building*) und die Ergebnis-erklärende (*explaining outcomes*) Prozessanalyse. Die theorietestende Variante ist theoriezentriert und testet, ob eine Theorie zu einem bestimmten Fall (*case*) angewendet werden kann:

„Theory-testing PT deduces a theory from the existing literature and then tests whether there is evidence that a hypothesized causal mechanism is actually present in a given case“ (Beach und Pedersen 2011: 2).

Bei der theoriebildenden Variante wird eine Theorie aus den empirischen Befunden und Beobachtungen herausgebildet:

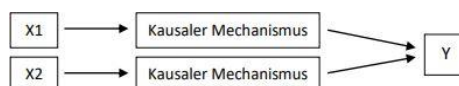
„Theory-building PT has the ambition is to build a theoretical explanation from the 3 empirical evidence of a particular case, inferring that a more general causal mechanism exists from the ‚facts‘ of the case“ (ebd.: 2-3).

Die Ergebnis-erklärenden Variante ist fallbezogen und untersucht die Gründe für ein historisches Ereignis eines speziellen Falls:

„[...] explaining outcome PT are studies that attempt to craft a minimally sufficient explanation of a historical outcome in a specific case, such as why the US decided to go to war against Iraq in 2003. Here the aim is not to build or test more general theories; instead the ambition is to craft a (minimally) sufficient explanation of the case“ (ebd.: 3).

Die theoriebildende Variante und die Ergebnis-erklärende Variante grenzen sich klar von der theorietestenden Variante ab, da bei beiden der Ausgangspunkt die Empirie und nicht die Theorie ist. Weiter unterscheiden sich diese jedoch mit Blick auf die Beschaffenheit der kausalen Mechanismen und die Eigenschaft der Verallgemeinerbarkeit: die theoriebildende Variante identifiziert allgemeine, systematische Mechanismen (*systematic mechanisms*), die auf andere ähnliche Fälle ebenfalls zutreffen, während die Ergebnis-erklärende Variante fallspezifische Mechanismen (*non-systematic, case-specific mechanisms*) herausstellt, die nur auf diesen historischen Fall zutreffen und anwendbar sind. In dieser Analyse wird die dritte Variante, die Ergebnis-erklärende, verwendet. Obgleich die spezifischen Gründe Russlands für den Einsatz von hybriden Mitteln sicherlich auch generelle strategische Vorteile implizieren, die in nachfolgenden Konflikten nachgeahmt wurden. Während die Kompensation militärischer Unterlegenheit (X1) ein allgemeingültiger Grund für den Einsatz hybrider Mittel sein kann, ist der Wunsch, die Halbinsel Krim auf scheinbar demokratische Weise in die russische Föderation einzugliedern, ein fallspezifischer Grund. Wobei dieser ebenso als Vorbild für separatistische Bewegungen dienen kann. Abbildung 2 verdeutlicht die zwei kausalen Ketten: X1 führt zu Y und X2 führt zu Y.

Abbildung 2: Kausale Ketten



Quelle: Eigene Darstellung

Der Ukraine-Konflikt wurde als Fall ausgewählt, weil er einerseits als ein Schlüsselereignis gilt, in Bezug auf die internationale Bewusstwerdung von hybriden Bedrohungen und andererseits, weil er den Höhepunkt eines sich über Jahre kumulierten neuen Ost-West-Konflikts markiert. In Folge des Ukraine-Konflikts, insbesondere der Annexion der Krim, haben sich die mediale und politische Aufmerksamkeit sowie die sicherheitspolitische Debatte verstärkt auf die hybride Kriegsführung gerichtet: so wurde diese und ihre Herausforderungen beispielsweise auf der 51. Münchner Sicherheitskonferenz 2015 unter dem Motto *Hybrid Warfare: Who is ready?* diskutiert (vgl. Tamminga 2015: 1). Auch das im Juli 2016 vorgestellte *Weißbuch der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr* erklärt die hybride Bedrohungslage zu einer zentralen sicherheitspolitischen Herausforderung (vgl. Schaurer und Ruff-Stahl 2016: 10). Aufgrund der Vielfältigkeit der verwendeten Mittel Russlands Einflussnahme kann man den Ukraine-Konflikt als ein Paradebeispiel für hybride Kriegsführung bezeichnen.

Die Analyseeinheiten sind *Staaten*, die nach dem Neorealismus die Einheiten im internationalen System darstellen. Der Staat Russland, die Russische Föderation, hat die Staatsform einer föderalen Republik und ein semi-präsidentielles Regierungssystem, mit dem Präsidenten als Staatsoberhaupt und dem Ministerpräsidenten als Regierungschef. Die Russische Föderation ist seit der Verfassung vom 12. Dezember 1993 ein demokratischer föderativer Rechtsstaat mit republikanischer Regierungsform. Der Präsident wird vom Volk für jeweils sechs Jahre (seit 2013) direkt gewählt und gehört keiner der drei Staatsgewalten an, sichert aber ihr Funktionieren und Zusammenwirken, bestimmt die Hauptrichtungen der Außenpolitik und kann internationale Verträge unterzeichnen. Außerdem ist er der Oberste Befehlshaber der Streitkräfte. Das Parlament in Russland besteht aus zwei Kammern: dem Föderationsrat und der Staatsduma (vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg o.J. e). Russlands Präsident Wladimir Putin – heute und zur Zeit des Ukraine-Konflikts – steuert Russlands Außenpolitik und

das Militär. Ebenfalls wichtig in dieser Analyse sind der damalige Premierminister Dmitrij Medwedew, Verteidigungsminister Sergej Schoigu, Außenminister Sergej Lawrow sowie der Chef des russischen Generalstabs und stellvertretender Verteidigungsminister Waleri Gerassimow.

Die Republik Ukraine, hat das politische System einer parlamentarischen-präsidentiellen Regierungsordnung. Die Regierung besteht aus dem Ministerkabinet, das sich aus dem Ministerpräsidenten, dem ersten Vize-Ministerpräsidenten und den Ministern zusammensetzt. Der Ministerpräsident wird vom Präsidenten der Ukraine mit Zustimmung des Parlaments ernannt. Das Parlament der Ukraine ist der Oberste Rat (Werchowna Rada), ein Ein-Kammer Parlament mit 450 Sitzen (vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg o.J. f). Der Staatspräsident wird direkt vom ukrainischen Volk gewählt und verfügt über weitreichende Befugnisse: er schlägt dem Parlament die Kandidaten für das Amt des Ministerpräsidenten und das des Verteidigungs- und Außenministers vor und kann den Ministerpräsidenten oder einzelne Minister gegen den Willen der Parlamentsmehrheit entlassen. Der Präsident vertritt die Ukraine in den internationalen Beziehungen, übernimmt die Führung der Außenpolitik und ist Oberbefehlshaber der Streitkräfte (vgl. ebd.). Es gab zwei verschiedene Verfassungen, die dem Staatspräsidenten unterschiedlich viele Rechte einräumten. Die Verfassung von 2004, die in unter Präsident Wiktor Juschtschenko 2006 in der Ukraine in Kraft getreten war, beschränkte die Rechte des Präsidenten, wurde jedoch später 2010 von dem ukrainischen Verfassungsgericht als ungültig erklärt (vgl. ebd.). In Folge der Proteste im Zuge der Ukraine Krise wurde die Verfassung von 2004 erneut eingeführt. Die Ukraine wird zentralistisch regiert, Organe der regionalen und lokalen Selbstverwaltung haben relativ geringe Kompetenzen. Eine Ausnahme hiervon bildete die Krim, die vor der Eingliederung in die Russische Föderation mit Autonomierechten ausgestattet war (vgl. ebd.). Wichtige Akteure zur Zeit des Ukraine-Konflikts sind der durch die Proteste abgesetzte Präsident Wiktor Janukowytsch, der Übergangspräsident Alexander

Turtschinow, der Übergangsregierungschef Arsenik Jazenjuk, der Regierungschef der Halbinsel Krim Sergej Axjonow und der neugewählte Präsident Petro Poroschenko.

Der Forschungszeitraum dieser Arbeit beginnt bei den Hintergründen und Anfängen der Proteste und endet nach der Annexion der Krim und dem Beginn des Krieges in der Ostukraine mit der Wahl des Präsidenten Petro Poroschenko im Mai 2014. Die verwendeten Quellen sind Kapitel aus Sammelbänden, Arbeitspapiere, Zeitungs- und Fachartikel, Reden und offizielle Dokumente. Die Sprachen der Quellen sind überwiegend Deutsch und Englisch, die Rede Gerassimows auch auf Russisch. Hier ist anzumerken, dass die Umschreibung russischer Wörter und Namen von kyrillischer in lateinische Schrift (Transliteration) insbesondere im deutschen und englischen unterschiedlich sein kann. Beispielsweise wird der Name „Gerassimow“ in anderer deutscher Literatur auch „Gerasimow“ geschrieben und in englischer Literatur überwiegend „Gerasimov“.

5 Empirie

5.1 Historischer Hintergrund und die Entwicklung der Beziehungen zwischen Russland, der Ukraine, der EU und der NATO

Der empirische Hauptteil beginnt mit einem kurzen Exkurs in die Historie der ukrainisch-russischen Beziehungen, stellt die Positionierung der Ukraine und Russlands im internationalen System nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion dar – insbesondere auch die Entwicklung der Beziehung zwischen Russland, der Ukraine und der EU sowie NATO. Um die Gründe Russlands für eine Intervention und Einflussnahme im Ukraine-Konflikt sowie für die Annexion der Krim

umfassend erörtern zu können, gilt es, die historische Verwurzelung Russlands und der Ukraine zu reflektieren.

Vom 9. bis zum 13. Jahrhundert waren Russland, die Ukraine und Belarus Teil des historischen Reiches der Kiewer Rus, das die Ostslawen von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer vereinigte (vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg o.J. c) Im 13. Jahrhundert zerfiel dieses Reich nach der Invasion der Mongolen in mehrere Teilfürstentümer. Im 14. Jahrhundert wurde ein großer Teil des ukrainischen Territoriums der litauisch-polnischen Oberherrschaft unterstellt, im Jahr 1569 wurde die Ukraine Teil des Königreichs Polen (vgl. ebd.). Insbesondere die Kosaken lehnten sich gegen das polnische Königreich auf, bis Mitte des 17. Jahrhunderts ein autonomes ukrainisches Staatswesen etabliert werden konnte. Ende des 17. Jahrhunderts unterstellte sich die Osthälfte des ukrainischen Staats der russischen Zarenherrschaft, wodurch die Autonomie des ukrainischen Staats inkrementell aufgehoben sowie die Sprache und Kultur *russifiziert* wurde (vgl. ebd.). In Folge der drei Teilungen Polens in den Jahren 1772, 1793 und 1795 wurde das Territorium zwischen Österreich und Russland aufgeteilt. In der habsburgischen Herrschaft gingen von den „Ruthenen“ im 19. Jahrhundert „Impulse einer nationalen Wiedergeburt des ukrainischen Volks aus“ (ebd.). Bei der ersten Volkszählung im Russischen Kaiserreich 1897 bekannten sich etwa zwei Drittel zu der ukrainischen (offiziell *kleinrussischen*) Sprache, das restliche Drittel zu Russisch, Polnisch und anderen Sprachen (vgl. Schnell 2014: 10). Im Zuge des politischen Umbruchs durch die Oktoberrevolution der Bolschewiki 1917 und der Gründung der Sowjetunion 1922, wurde die Ukraine eine Sowjetrepublik. Die sowjetische Entwicklungspolitik führte zu einer Vernachlässigung des ukrainisch-sprachigen Westens der Ukraine und konzentrierte sich eher auf die russischsprachigen, östlichen Gebiete (vgl. Schnell 2014: 13).

Die Hungerkatastrophe (*Holodomor*), die in Folge der Getreidebeschlagnahmungen und Repressionen unter Stalin 1932/33 mehrere Millionen ukrainische Bauern das Leben kostete, wurde später als Genozid der

sowjetischen Führung am ukrainischen Volk erklärt und besonders im Westen der Ukraine derart propagiert - wo dieser gar nicht stattgefunden hatte (vgl. Schnell 2014: 14). Nikita Chruschtschow, einer der Regierungschefs der UdSSR, der selbst aus der Ukraine stammte, schenkte der Ukrainischen Sowjetrepublik im Jahr 1954 anlässlich des 300-jährigen Jubiläums der Russisch-Ukrainischen Einheit die Halbinsel Krim (vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg o.J. c; Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg o.J. g).

In Folge der Vernachlässigung des ukrainischen Westens hatte sich dort ein starkes Nationalbewusstsein und führende Stimmen später bei der Unabhängigkeitsbewegung 1990/91 gebildet, während dieses Nationalbewusstsein im Osten und Süden der Ukraine weniger geteilt wurde (vgl. Schnell 2014: 13). Nach dem Zerfall der Sowjetunion erhielt die Ukraine im Jahr 1991 ihre staatliche Unabhängigkeit. Die regionalen Identitätsunterschiede und die unterschiedlichen Bewertungen der sowjetischen Ära äußerten sich auch dadurch, dass in der Westukraine z.B. die Lenin-Denkmäler abgerissen wurden, in der Ost- und Südukraine hingegen kaum Versuche unternommen wurden, sowjetische Denkmäler zu entfernen (vgl. Portnov 2014: 4).

Die russisch-ukrainischen Beziehungen sowie Russlands territoriale Ansprüche wurden 1997/98 in drei Verträgen geregelt: in dem Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und Partnerschaft, dem Abkommen über die Schwarzmeerflotte und in dem Vertrag über die wirtschaftliche Zusammenarbeit (vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg o.J. c). Gleichzeitig hat die Ukraine auch ihre Beziehungen zu NATO und EU verstärkt: seit Mitte der 1990er Jahre verfolgte die Ukraine die Absicht und das Ziel, der EU beizutreten. Dazu waren jedoch innerpolitische Reformen notwendig - durch Verstöße konnte das Ziel der EU-Mitgliedschaft bis heute nicht realisiert werden (vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg o.J. b). Am 14. Juni 1994 wurde das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und der Ukraine unterzeichnet, das im März 1998 in Kraft trat. Die Verfassung der NATO-Ukraine-

Charta im Juli 1997 schuf die Grundlage für die Zusammenarbeit der Ukraine und der NATO (vgl. ebd.). Vereinbart wurde im Rahmen dessen eine Unterstützung der Ukraine bei der Reform ihrer Streitkräfte und Sicherheitsorgane. Außerdem hat die Ukraine unter den Nicht-Mitgliedern der NATO einen Sonderstatus erhalten, sodass sie an drei der von der NATO geführten Militäroperationen – der ISAF, KFOR und OAE – teilnimmt und als erster Partnerstaat der NATO an einer NATO Response Force beteiligt war (vgl. ebd.). Im April 2008 erhielt die Ukraine gemeinsam mit Georgien auf dem NATO-Gipfel in Bukarest eine grundsätzliche Beitrittsperspektive. Die Ukraine verfolgte seit 2010 eine Fortführung der Partnerschaft mit der NATO, jedoch weniger das Ziel eines Beitritts, um sich neutral und blockfrei zu positionieren – insbesondere auch gegenüber Russland (vgl. ebd.). Ebenso wie die Ukraine, war auch Russland gefordert, sich nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion im internationalen System neu zu positionieren.

In Folge der Unabhängigkeitserklärungen der 14 früheren Sowjetrepubliken, befanden sich über 25 Millionen Russen „quasi über Nacht im ‚nahen Ausland‘, sprich in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetrepubliken, in denen eine restriktive Nationalitäten- und Sprachgesetzgebung ihnen häufig nur verminderte Rechte zubilligte und sie zu Ausländern machte“ (Scherrer 2014: 18). Russland positionierte sich zwischen den Möglichkeiten einer europäischen Integration und einer engeren Anbindung an die GUS-Staaten und entschied zunächst für einen eigenen Weg. Wobei zunächst eine Annäherung an Europa durch den ersten Präsidenten der Russischen Föderation, Boris Jelzin (Jelzin Ära von 1991-1999) erkennbar war sowie eine „Remythisierung der vorrevolutionären russischen Geschichte“ und die „Rückgewinnung vorrevolutionärer Werte und Erinnerungen“, insbesondere durch die Wiedergeburt der russisch-orthodoxen Kirche (ebd.: 18-20).

In der folgenden Putin-Ära (2000-2008 und nach Dmitrij Medwedews Amtszeit erneut seit 2012 fortlaufend) wurde das nationale Konzept einer *russisch-sowjetischen Mischidentität* gebildet. Der mit Putin assoziierte *neosowjetische*

Revisionismus (vgl. u.a. Richter 2014: 1). äußerte sich z.B. durch Putins häufig zitierte Wertung des Zusammenbruchs der Sowjetunion als „die größte geopolitische Katastrophe des 20. Jahrhunderts“ (Putin 2005, in Scherrer 2014: 23). Russland definierte in den Dokumenten der „mittelfristigen Strategie für die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Russischen Föderation und der Europäischen Union im Zeitraum von 2000 bis 2010“ das außenpolitische Ziel, die volle Kontrolle über den eurasischen Raum zu erlangen. Die sogenannte *Primakow-Doktrin* definierte Russland als *eurasische Macht* (vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2014: 5).

Im Zuge der NATO- und EU-Osterweiterungen, die seit Mitte der 1990er angetrieben und vorgenommen wurden, sind die ehemaligen Staaten des Warschauer-Pakts, die von der Sowjetunion besetzt gewesen waren, und die baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen, als ehemalige Sowjetrepubliken, in Europa neu integriert worden. Jeweils in zwei Wellen traten die osteuropäischen Staaten zeitlich versetzt, zunächst der NATO und dann der EU bei. 1999 traten Polen, Tschechien und Ungarn der NATO bei. In den Jahren 1998/1999 gab es EU-Beitrittsverhandlungen mit Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, deren Beitritt zur EU 2004 erfolgte. 2004 traten Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, Slowakei und Slowenien der NATO bei. Die zweite Welle der EU-Osterweiterung erfolgte ebenfalls 2004 durch die Beitritte Rumäniens und Bulgariens. Da die zweite NATO-Osterweiterung die baltischen Staaten, als ehemalige Sowjetrepubliken, betraf, kompensierte die NATO russische Bedenken durch eine Einbeziehung Russlands in Form der Gründung des NATO-Russland-Rats (vgl. Richter 2014: 2). Russland fasste die Osterweiterung als Expansionsdrang und als Machtstreben des politischen Westens auf, mit dem Ziel, die russische Macht und Einflussosphäre einzugrenzen und Russland zurückzudrängen.

Auch die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP), die den Zweck verfolgt, „einen Ring stabiler, befreundeter Staaten um die EU herum zu etablieren und die

Anrainerstaaten zu ermuntern, ihre Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Sinne des EU-Modells zu modernisieren“ (Meister und Puglierin 2015: 2), wurde von Russland als anti-russische Einflussnahme des Westens gedeutet. Die EU stuft die ENP als Soft Power ein – als Überzeugungsarbeit. Russland stuft diese jedoch als Manipulation und Einmischung in die inneren Angelegenheiten von Staaten ein, zu dem Zweck, die russische Einflussosphäre zu verringern. Russland unterstellt beispielsweise den USA, über soziale Netzwerke und NGOs die postsowjetischen Staaten in ihren inneren Entwicklungen zu beeinflussen und zu manipulieren: so werden die Farbrevolutionen u.a. in Georgien (2003) und in der Ukraine (2004) ebenso als vom Westen induziert bewertet (vgl. Meister und Puglierin 2015: 2). Eine dieser Farbenrevolutionen, die Orangene Revolution, wurde 2004 in der Ukraine durch die vorangegangenen ukrainischen Präsidentschaftswahlen ausgelöst, im Rahmen derer gegenseitig Wahltäuschungen gemeldet wurden und der pro-europäische Präsidentschaftsanwärter Wiktor Juschtschenko (Wahlfarbe Orange) versucht wurde, zu vergiften. Auf diese Umstände reagierten seine Anhänger mit Protesten. Durch die Orangene Revolution wurden eine neue Verfassung, die die Befugnisse des Präsidenten einschränkte, und eine Neuwahl erreicht, sodass Juschtschenko am 26. Dezember 2004 als Präsident gewählt wurde (vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg o.J. c). 2002 hatte Russland zur regionalen Sicherheit und Verteidigung die Organisation des Vertrages über Kollektive Sicherheit (OVKS) mit den Mitgliedern Belarus, Kasachstan, Kirgistan, Usbekistan, Tadschikistan und Armenien gegründet (vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2014: 7; 12-18). Die OVKS wird häufig als Gegenentwurf zur NATO betrachtet, die Mitgliedstaaten sind jedoch nur an der Friedenserhaltung und Sicherheit innerhalb der Bündnisregion interessiert.

Russland gründete 2010 die Eurasische Zollunion mit Belarus und Kasachstan, die 2014 zur Eurasischen Wirtschaftsunion weiterentwickelt wurde.

Russlands langfristiges Ziel war die Schaffung einer Eurasischen Union, als Gegenentwurf/-macht zur Europäischen Union:

„Putins geopolitisches Kernprojekt, das er als wichtigste außen- und wirtschaftspolitische Zielsetzung seiner dritten Amtszeit bezeichnet, ist die ‚Eurasische Union‘“ (Scherrer 2014: 24).

Die Ukraine war ebenfalls als Partner für die Eurasische Wirtschaftsunion, vor allem aber für das langfristige Projekt der Eurasischen Union von Russland anvisiert worden (vgl. Schneider-Deters 2014). Die Ukraine suchte seit ihrer Unabhängigkeit 1991 stets ihre Identität zwischen der EU und Russland (vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg o.J. g). Als multiethnisches Land gestaltete sich die Identitätsfindung von je her schwierig. In der Ost- und Südukraine und auf der Krim überwiegt eine russischstämmige, -sprachige oder sich als russisch identifizierende Bevölkerung (vgl. Scherrer 2014 und Schnell 2014). Seit den 1990er Jahren bezeichnet man in Russland den Osten und Süden der Ukraine auch als Neurussland (*Novorossija*): ein reaktiverter Begriff für verschiedene Gebiete nördlich des Schwarzen Meeres, die Mitte des 18. Jahrhunderts von Russland erobert wurden (vgl. Scherrer 2014: 24). Trotz ihrer Unabhängigkeit blieb die Ukraine immer wirtschaftlich und finanziell stark von Russland abhängig. Die russisch-ukrainische Beziehungen waren stets von Streitpunkten geprägt, beispielsweise in Bezug auf die Aufteilung der Schwarzmeerflotte, den Status der Krim und des Hafens Sewastopol sowie in Bezug auf die Gasschulden. Die Ukraine gehörte stets zu den größten Abnehmerstaaten des russischen Erdgaskonzerns Gazprom und war davon abhängig, fungierte gleichsam aber auch als wichtiger Transitstaat für Russland (vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg o.J. g).

Die Beziehungen zwischen Russland und der EU sowie der NATO haben sich über die Jahre verschlechtert, die paneuropäische Nachbarschaft hat sich zum Konfliktherd entwickelt und zu einem neuen Ost-West-Konflikt kumuliert, als dessen Höhepunkt der Ukraine-Konflikt 2013/2014 markiert wird.

5.2 Der Wandel der russischen Militärstrategie von 2000 bis

2014

Russlands militärstrategische Planung hat sich in der letzten Dekade radikal verändert. Es ist sinnvoll, bis 1999 zurückzuschauen, als im zweiten Tschetschenien Krieg russische Truppen erstmalig mit Taktiken hybrider Kriegsführung von Seiten der Tschetschenen konfrontiert wurden. Seit der Militärdoktrin von 2000 folgten weitere Schlüsselereignisse, die zu einer schrittweisen Anpassung der Strategie führten und schließlich in der neuen Militärdoktrin 2010 Ausdruck fanden. Die ersten Veränderungen der Militärstrategie wurden unter dem Eindruck der Farbenrevolutionen in der sowjetischen Nachbarschaft entwickelt, die in Georgien 2003 (Rosenrevolution), in der Ukraine 2004 (Orangene Revolution) und in Kirgistan/Kirgisien im Jahr 2005 (Tulpenrevolution) zu Regimewechseln führten (vgl. Asmussen, Hansen und Meiser 2015: 11). Die Einflussnahme des Westens (der EU und der USA) durch finanzierte NGOs, Stiftungen, Jugendgruppen und durch Medien, wurde von Russland als nicht legitime Einmischung in die inneren Angelegenheiten von anderen Staaten sowie als Strategie gewertet, die russische Nachbarschaft zu destabilisieren und Russland „in die Ecke zu drängen“ (Putin 2014a) (vgl. u.a. Meister und Puglierin 2015: 2).

„Verkürzt lässt sich sagen, dass während im Westen Farbrevolutionen meist positiv und als Zeichen von Demokratisierung gesehen werden, diese in Russland als Bedrohung dargestellt bzw. wahrgenommen werden. Aus offizieller russischer Sicht sind Farbrevolutionen Technologien des Westens, allen voran der USA, mit denen Staatsstriche provoziert werden und somit unter dem Deckmantel der Demokratisierung und der Stärkung der Zivilgesellschaft in die inneren Angelegenheiten eines souveränen Staates eingegriffen wird“ (Bilban, Grininger und Steppan 2019: 25).

Aus russischer Sicht sind die westlichen Einflussnahmen vor und im Rahmen der Farbenrevolutionen als eine Form der hybriden Kriegsführung zu bewerten:

„[...] als Art der Informationskriegsführung bzw. nicht-militärische Mittel, mit denen man politisch-militärische Ziele in anderen Staaten erreicht“ (Bilban, Grininger und Steppan 2019: 27, in Bezug auf Berzina 2014: 10).

Aus westlicher Sicht bewertet man die Einmischungen durch die ENP sowie den Einfluss von aus den USA finanzierten NGOs dagegen positiv und als legitime, weiche Einflussnahme (*soft power*). Die Erfahrungen Russlands im Georgienkrieg 2008 beeinflussten die Militärdoktrin für 2020 wesentlich, insbesondere auf technischem Gebiet: durch die Unterlegenheit der großen russischen Panzerverbände gegenüber schnelleren, flexibleren Einheiten mit mobilen Panzerabwehrwaffen (vgl. Asmussen, Hansen und Meiser 2015: 11). Daraus folgte seit 2008 eine Reform der Armee (vgl. Klein 2010: 1):

„Sie wollen die schwerfällige Mobilisierungsarmee in eine kleinere, dafür aber mobilere, professionellere und besser ausgestattete Einsatzarmee umwandeln, die effektiver in lokalen und regionalen Konflikten sowie bei Anti-Terror-Operationen eingesetzt werden kann“ (ebd.: 3).

Der Konflikt in Georgien war ein Schlüsselereignis für die Russische Föderation und ein Wendepunkt in der bisherigen Militärstrategie, gefolgt von Reformen.

„Nur für wenige BeobachterInnen war der Georgienkrieg [...] ein Anzeichen für die Rückkehr Russlands als internationaler Akteur. Auch die – als Reaktion auf die sich zeigenden gravierenden Schwächen der russischen Streitkräfte begonnene – umfassende Militärreform blieb im Westen größtenteils unbemerkt“ (Bilban, Grininger und Steppan 2019: 10).

Die Militärdoktrin von 2010 bis 2020, die der damalige russische Präsident Dimitrij Medwedew am 5. Februar 2010 unterschrieb, sollte die Armeereform legitimieren und nannte die USA und die NATO als Hauptgefahren für die russische Sicherheitslage (vgl. Klein 2010: 1). Von den elf genannten externen Gefahren stehen folgende zwei Punkte ganz oben: *erstens* „Out-of-Area-Einsätze [der NATO] ohne Zustimmung des UN-Sicherheitsrats durchzuführen, so dass Russland keine Möglichkeit hat, sein Veto einzulegen“ (ebd.: 1) und *zweitens* die NATO-Osterweiterung und die Stationierung von Truppen in den an Russland angrenzenden Ländern, beispielsweise in Bulgarien, Rumänien und Polen (vgl. ebd.: 1-2).

Weitere Gefahren, bezogen auf die USA, sind die Sorgen vor einem strategischen Raketenabwehrsystem, der Militarisierung des Weltraums sowie vor der Bestückung strategischer Trägersysteme mit konventionellen Präzisionswaffen

– Bereiche in denen Russland gegenüber den USA rüstungstechnologisch hinterherhinkt (vgl. ebd.: 2). Die Möglichkeiten, russische Truppen im Ausland einzusetzen, wurden nun deutlich erweitert: bisher waren solche Einsätze nur möglich, um einen erfolgten oder unmittelbar bevorstehenden Angriff auf Russland abzuwehren oder an friedensschaffenden Missionen unter UN-Mandat teilzunehmen, die auf Beschluss von Organisationen wie der GUS erlaubt wurden. Neu ist die definierte Schutzverpflichtung gegenüber russischen Minderheiten im Ausland: Streitkräfte konnten nun offiziell entsandt werden, um russische Bürger im Ausland vor bewaffneten Angriffen zu schützen – so wurden insbesondere militärische Interventionen im postsowjetischen Raum erleichtert (vgl. ebd.: 4). Mit dieser Schutzverpflichtung gegenüber Russen im Ausland rechtfertigte Russland rückwirkend die Intervention im Georgien Konflikt (vgl. Schneider-Deters 2014: Vorwort: iii).

Seit November 2012 ist Waleri Gerassimow Chef des Generalstabes der Streitkräfte, erster Stellvertreter des Verteidigungsministers und Mitglied des Sicherheitsrates der Russischen Föderation. Gerassimow hat viele seiner Erkenntnisse über diese neuen Regeln der Kriegsführung auf die russische Militärstrategie übertragen. In späteren Analysen des Ukraine-Konflikts gingen viele Experten soweit, Gerassimows Strategie als *Gerassimow-Doktrin* zu bezeichnen.

Ende Januar 2013 hielt Gerassimow vor der Jahresvollversammlung der Akademie der Militärwissenschaften Russlands seine erste programmatische öffentliche Rede. Diese sollte die neue Rolle des Generalstabs erläutern, befasste sich aber mit einer neuen Form der Kriegsführung (vgl. u.a. Gutschker 2014). Im Februar 2013 erschien seine Rede in einem Artikel der militärischen Zeitschrift *Militärindustrie Kurier (Military-Industrial Kurier/ Военно-промышленный курьер)*. Gerassimow erkannte, dass die Regeln des Krieges sich geändert haben: „Kriege werden nicht mehr erklärt. Sobald sie begonnen haben, folgen sie einem unbekanntem Muster“ (Gerassimow 2013, u.a. in Naß 2015). Die Ideen Gerassimows beschäftigten sich grundlegend damit, „[...] auf welche Art und Weise und mit

welchen Mitteln in der heutigen Zeit unter den gegebenen Umständen Krieg geführt werden kann – laut russischer Diktion ein „nicht-linearer Krieg“ (Vorwort Walter Feichtinger in Bilban und Grininger (Hrsg.) 2019: 5). Gerassimow erklärte, „dass die vermeintlich von der westlichen Welt erzeugten farbigen Revolutionen des Arabischen Frühlings verdeutlicht hätten, wie ein florierendes Staatswesen sich in kurzer Zeit in eine Zone des bewaffneten Konflikts verwandeln und zum Opfer einer Militärintervention der NATO werden könnte“ (vgl. Asmussen, Hansen und Meiser 2015: 12, zu Gerassimow 2013). Gerassimow betrachtet die farbigen Revolutionen, die einen westlich-induzierten Regime Change anstreben soll(t)en, als hybride Kriegsführung. Somit schlussfolgerte Gerassimow aus seinen Beobachtungen und Erkenntnissen, dass die Russische Föderation die gleichen Mittel nicht-linearer Kriegsführung erwerben müsse, um den Westen mit den eigenen Waffen zu schlagen, bzw. „Abwehrmaßnahmen gegen einen hybriden Angriff des Westens zu entwickeln“ (Asmussen, Hansen und Meiser 2015: 14). Der breit gestreute Einsatz von politischen, ökonomischen, kommunikativen, humanitären und anderen nichtmilitärischen Maßnahmen würden in Verbindung mit dem „Protestpotenzial der Bevölkerung“ der Zielländer zum Einsatz kommen und zunehmend wichtiger als konventionelle Feuerkraft, um politische Ziele zu erreichen (vgl. Gerassimow 2013).

Besonders der Einsatz von Informationstechnologien und Medien versprach viele Vorteile: er ist (kosten)günstig, universal und unbegrenzt und leicht zugänglich (vgl. Darczewska 2014: 7). Diese nicht-militärischen Mittel sollten mit dem verdeckten Einsatz von Spezialkräften, also militärischen Maßnahmen, kombiniert werden (vgl. Gerassimow 2013, u.a. in Asmussen, Hansen und Meiser 2015: 13 und in Gutschker 2014). Entscheidend bei den militärischen Maßnahmen sei der „verdeckte Charakter“ (vgl. Gerassimow 2013, in Gutschker 2014).

„Eine offene Verwendung regulärer Truppenteile solle nach der Konzeption Gerasimows, beispielsweise in Gestalt einer friedenserhaltenen Mission, erst im fortgeschrittenen Stadium eines hybriden Krieges erfolgen, um diesen hierdurch erfolgreich abschließen zu können“ (Asmussen, Hansen und Meiser 2015: 13, zu Gerassimow 2013).

Das Wort *maskirowka* (маскировка) findet sich in der russischen Militärstrategie, bedeutet Tarnung, Verschleierung, Verdeckung und steht für ein Ablenkungs-/Täuschungsmanöver (vgl. u.a. Naß 2015). Gerassimow rechtfertigt die Umstellung der russischen Militärstrategie auf nicht-lineare/hybride Kriegsführung damit, dass Russland dem Westen mit den „gleichen Mitteln“ antworte (Meister und Puglierin 2015: 1) und stellt Russland somit in die Defensive. In Folge der Ereignisse des begonnenen Ukraine-Konflikts unterschrieb der russische Präsident Putin am 26. Dezember 2014 eine neue Militärdoktrin, die die von 2010 unter dem damaligen Präsident Medwedew ablöste, deren Überarbeitung der Sicherheitsrat am 5. Juli 2014 beschlossen hatte.

Als neue äußere militärische Gefahren wurden folgende drei Punkte genannt: *erstens*, „die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie für militärpolitische Ziele und zur Durchführung von Handlungen, die dem Völkerrecht widersprechen, die gegen die Souveränität, politischen Unabhängigkeit, territorialen Integrität von Staaten gerichtet sind und die eine Bedrohung des Völkerrechts darstellen, der Sicherheit, der globalen und regionalen Stabilität“, *zweitens* „die Errichtung von Regimen als Ergebnis des Sturzes legitimer staatlicher Machtorgane, einer Politik, welche die Interessen der Russischen Föderation in Staaten bedroht, die an die Russische Föderation angrenzen“ und *drittens*, „die zersetzende Tätigkeit spezieller Dienste und Organisationen ausländischer Staaten und ihrer Koalitionen gegen die Russische Föderation“ (Schneider 2015: 3).

Man spricht von russischer Seite selbst in Bezug auf die angewandten Methoden nicht von *hybrider*, sondern von *nicht-linearer* Kriegsführung. Das Label der russischen militärischen Methoden und Mittel als *hybride Kriegsführung* bekam die Vorgehensweise erst nach der Annexion der Krim im anhaltenden Ukraine-Konflikt, im Rahmen des NATO-Außenministertreffens im Juni 2014 durch den Generalsekretär Anders F. Rasmussen (vgl. Bilban, Grininger und Steppan 2019: 22).

5.3 Der Ukraine-Konflikt

5.3.1 Hintergrund und Ursprung des Konflikts

Der Ausgangspunkt des Ukraine-Konflikts war der *Euromaidan*, Proteste im November 2013 auf dem Maidan Platz, dem Platz der Unabhängigkeit, gegen den pro-russischen Regierungschef Wiktor Janukowytsch, der das geplante Assoziierungsabkommen mit der EU am 21. November 2013 unerwartet außer Kraft gesetzt hatte. Russland hatte zuvor gedroht, die Gaslieferungen in die Ukraine zu stoppen, wenn das Assoziierungsabkommen mit der EU nicht abgebrochen werde (vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg o.J. b). Das Assoziierungsabkommen ist ein Instrument der EU zur Annäherung an die östliche Nachbarschaft, ohne dabei eine EU-Mitgliedschaft in Aussicht zu stellen. Das von Janukowytsch auf Eis gelegte Assoziierungsabkommen bestand aus einem politischen und einem wirtschaftlichen Teil und implizierte einen Ausbau der Wirtschafts- und Handelsbeziehungen, die Schaffung einer Freihandelszone (Deep and Comprehensive Free Trade Area – DCFTA), politische Zusammenarbeit, enge Kooperation in der Außenpolitik, in der Justiz und in Grundrechtsfragen (vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg o.J. d). Die proeuropäischen Ukrainer betrachteten den Euromaidan als Fortführung der Orangen Revolution von 2004, im Zuge derer nicht die erwünschte Aussicht auf eine weitere EU-Integration erreicht werden konnte (vgl. Portnov 2014: 5). Nachdem Wiktor Juschtschenko aus der Neuwahl im Dezember 2004 in Folge der Orangen Revolution als Präsident hervorgegangen war, folgten in den nächsten Jahren weitere Machtkämpfe. In Folge des russisch-georgischen sogenannten Fünf-Tage-Krieges im August 2008, wurde am 9. September 2008 unter Juschtschenko die Assoziierung der Ukraine mit der EU in einer gemeinsamen Erklärung beschlossen. Eine Beitrittsperspektive wurde jedoch durch die Eingliederung in die Östliche Partnerschaft (ÖP), die 2008/2009 entwickelt wurde, relativiert (vgl. Schneider, Deters 2014: 36). Unter Juschtschenko ist die Ukraine in ein Spannungsfeld zwischen

Russland und der EU geraten. So gab der damalige russische Präsident Dimitrij Medwedew 2009 in einem offenen Brief an Juschtschenko, diesem die Schuld an der Zuspitzung der bilateralen Spannungen, die das Produkt von gegen Russland gerichteten Aktionen waren, wie ukrainische Waffenlieferungen an Georgien, das ukrainische Streben, der NATO beizutreten und die Abkopplung von Russland im Energiesektor (vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg o.J. g). Im Jahr 2010 wurde Wiktor Janukowytsch, der bereits 2004 gegen Juschtschenko als Präsidentschaftsanwärter angetreten war und als russlandfreundlich galt, zum Präsidenten gewählt (vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg o.J. c). Dennoch verfolgte Janukowytsch das Assoziierungsabkommen mit der EU weiterhin. Im April 2011 fuhr er jedoch zweigleisig: er nahm an Verhandlungen über eine Zollunion mit Russland, Belarus und Kasachstan teil, was ein Gegenentwurf zu und unvereinbar mit der europäischen Assoziierung war. Im Dezember 2011 wurden die Verhandlungen des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine abgeschlossen. Mit Blick auf die unter Janukowytsch veränderten innenpolitischen Strukturen, hin zu einem autokratischen System, hat die EU eine Mitgliedschaftsperspektive jedoch klar ausgeschlossen (Schneider-Deters 2014: 36). Janukowytsch setzte seinem zweigleisigen Kurs ein Ende, als er das Assoziierungsabkommen 2013 auf dem Gipfel in Vilnius nicht unterzeichnete. Das unvorhergesehene Stoppen des Assoziierungsabkommen – allerdings nach einigen Treffen zwischen Janukowytsch und Putin zuvor und auf erheblichen wirtschaftlichen Druck von Seiten Russlands hin – stieß in Teilen der ukrainischen Bevölkerung auf Unverständnis. Der Glaube an eine europäische Zukunft trieb die proeuropäischen Ukrainer des Euromaidans an, „den Weg der europäischen Integration fortzusetzen“ (Portnov 2014: 6).

5.3.2 Annexion der Krim und bewaffnete Konflikte in der Ostukraine

Die Proteste auf dem Maidan verliefen zwei Monate weitestgehend friedlich, bis im Januar 2014 erstmals Menschen getötet wurden. Am 20. Februar eröffneten

Scharfschützen das Feuer auf die Demonstranten, von denen 80 getötet wurden. Die Regierung und die Opposition beschuldigten sich gegenseitig, das Feuer eröffnet zu haben. Es blieb strittig, wer verantwortlich war, die Demonstranten und Oppositionsführer beschuldigten jedoch die Regierung dafür. Dieses Ereignis führte zu einem Wendepunkt: der *Euromaidan* wurde zu einem *nationalen* Maidan (vgl. Schneider-Deters 2014: Vorwort). Die Demonstranten forderten den Rücktritt Janukowytschs und einen Systemwechsel: die Wiedereinführung der Verfassung von 2004, vorgezogene Parlaments- und Präsidentschaftswahlen, eine unabhängige Justiz und die Bekämpfung von Korruption (vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg o.J. d). In Folge der Gewalt beschloss die Europäische Union individuelle Sanktionen gegen Verantwortliche für die Schüsse und beauftragte die Außenminister Deutschlands, Frankreichs, Polens mit einer Vermittlungsmission. Am 21. Februar unterzeichneten dann die ukrainischen Oppositionsführer und Präsident Janukowytsch auf Vermittlung der damaligen Außenminister von Deutschland, Frankreich und Polen und eines russischen Sondergesandten ein Kompromisspapier. Demnach sollten die Präsidentschaftswahlen vorgezogen, die Verfassung geändert, die Opposition an der Regierung beteiligt werden und alle illegalen Kampftruppen entwaffnet werden (vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg o.J. a). Das ukrainische Parlament beschloss daraufhin die Rückkehr zur Verfassung von 2004 mit weniger Rechten für den Staatschef und enthob Janukowytsch am 22. Februar seines Amtes als Präsident. Dieser reiste in den Osten der Ukraine und tauchte unter (vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg o.J. a).

Die geplanten Neuwahlen wurden auf den 25. Mai angesetzt. Am 23. Februar wurde Alexander Turtschinow vom Parlament als Übergangspräsident gewählt und am 26. Februar wurde Arsenik Jazenjuk vom Maidanrat als Chef der Übergangsregierung nominiert und am 27. Februar bestätigt. Gegen den geflüchteten Janukowytsch wurde ein internationaler Haftbefehl von der neuen Regierung in Kiew erhoben (vgl. ebd.). Präsident Putin, der die Amtsenthebung

Janukowytschs nicht anerkannte, hatte eine Militärübung an der Grenze zur Ukraine angeordnet. Auf der Krim begannen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern und Gegnern der neuen ukrainischen Führung und der Regierungssitz sowie das Parlament in der Hauptstadt Simferopol, wurden von pro-russischen Aktivisten besetzt. Am 28. Februar übernahmen russischsprachige Bewaffnete in Uniformen ohne nationale Erkennungszeichen die Kontrolle über zwei Flughäfen auf der Krim (vgl. ebd.). Nach ukrainischen Angaben landeten 2000 angeblich russische Soldaten auf einem Luftwaffenstützpunkt auf der Krim, es war jedoch nicht nachzuweisen, ob es sich um russisches Militär handelte, oder um prorussische Milizen des ukrainischen Militärs. Diese russischsprachigen Einheiten ohne Hoheitszeichen, die von Moskau später als *einheimische Selbstverteidigungskräfte* bezeichnet wurden, kontrollierten nach wenigen bewaffneten Auseinandersetzungen die Krim (vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg o.J. d). Russische Kriegsschiffe verließen das Mittelmeer, um die am Hafen Sewastopol der Krim beheimatete Schwarzmeerflotte zu unterstützen. Dadurch wurde der zwischen Russland und der Ukraine abgeschlossene Stationierungsvertrag über die Schwarzmeerflotte verletzt (vgl. ebd.).

Am 1. März genehmigte der russische Föderationsrat einen Truppeneinsatz in der Ukraine, sodass ca. 40.000 Soldaten an der Grenze zur Ostukraine installiert wurden und Manöver durchführten. Am 3. März präsentierte der russische Unobotschafter im Sicherheitsrat zur Rechtfertigung dieser Maßnahmen einen Brief von Janukowytsch - der aus russischer Sicht noch Präsidenten der Ukraine war - an Präsident Putin, mit der Bitte um Beistand der russischen Armee (vgl. ebd.). Am 6. März verhängten die USA und die EU weitere leichte Sanktionen gegen Russland. Der Europäische Rat beschloss einen „dreistufigen Sanktionsmechanismus“ (Fischer 2014: 4). Der damalige US-Präsident Barack Obama ordnete an, dass die Vermögen von allen direkt oder indirekt am Konflikt Beteiligten eingefroren werden sollten. Die Europäische Union legte die Verhandlungen mit Russland über Visa-Erleichterungen sowie über das neue Grundlagenabkommen auf Eis. Am 10.

März stellte die Weltbank der Ukraine finanzielle Hilfen von 2,2 Milliarden Euro in Aussicht, um dringend notwendige Reformen umzusetzen (vgl. ebd.). Am 11. März stimmte das pro-russische Parlament auf der Krim für die Abspaltung von der Ukraine und schaffte mit der Unabhängigkeitserklärung der autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, für die eine Mehrheit abstimmte, eine rechtliche Grundlage für die Anbindung an die Russische Föderation, die nun nur noch durch die geplante Volksabstimmung beschlossen werden musste (vgl. ebd.). Der Krim-Regierungschef Sergej Axjonow hatte angekündigt, die ukrainischen Kriegsschiffe im Hafen von Sewastopol beschlagnahmen zu wollen. Die USA starteten gemeinsam mit Bulgarien und Rumänien ein Marinemanöver im Schwarzen Meer und zur Kontrolle des Luftraums wurden NATO Airborne Warning and Control System (AWACS)-Flugzeuge rund um die Ukraine eingesetzt. Die Regierungschefs der sieben führenden Industriestaaten (G7) warnten Russland offiziell vor einer Annexion der Krim und drohten mit weiteren Maßnahmen (vgl. ebd.). Die EU-Staats- und Regierungschefs unterzeichneten mit der Ukraine den politischen Teil des Assoziierungsabkommens am 14. März. Am 16. März 2014 wurde das umstrittene Referendum auf der Krim durchgeführt, im Rahmen dessen mit über 95% der Stimmen für die Abspaltung der Krim von der Ukraine und für den Anschluss an Russland gestimmt wurde. Insgesamt waren 1,8 Millionen Wahlberechtigte der Bevölkerung auf der Krim zur Teilnahme am Referendum aufgerufen, die Wahlbeteiligung lag bei 80 Prozent. Die Wahloptionen waren ein Anschluss an Russland oder eine Rückkehr zu der Krim-Verfassung von 1992, die der Region weitreichende Autonomierechte einräumen würde - der *Status quo*, eine autonome Republik der Ukraine zu bleiben, stand in der Abstimmung nicht zur Auswahl (vgl. ebd.). Die EU und die USA erkannten das Referendum nicht an und planten weitere Sanktionen gegen Russland. Am 17. März erklärte Putin die Krim zunächst offiziell als unabhängigen und souveränen Staat. Die Regierung der Krim stellte im Anschluss einen Antrag auf die Aufnahme der Krim in die Russische Föderation (vgl. ebd.). Die EU und die USA erließen weitere Sanktionen gegen

Russland, ebenso Japan. Die EU-Außenminister einigten sich auf eine Liste von 21 Personen in Moskau und auf der Krim, gegen die Einreiseverbote verhängt und deren Konten gesperrt werden sollten – u.a. von acht Spitzenpolitiker der Krim. Die USA erließen ebenfalls Einreiseverbote und Kontensperrungen gegen sieben russische Regierungsbeamte sowie vier ukrainische Politiker, darunter auch Janukowytsch (vgl. ebd.). Am 18. März rechtfertigte Putin in einer Rede an die russische Nation seinen harten Kurs, insbesondere das Krim-Referendum: es sei demokratisch und in Einklang mit internationalem Recht abgelaufen.

Putin ordnete die Vereinigung der Republik Krim und der dortigen Hafenstadt Sewastopol mit der Russischen Föderation an und unterzeichnete den entsprechenden Vertrag. In einem formellen Treffen im Kreml, zusammengesetzt aus ausgewählten Vertrauten aus dem Parlament, den Chefs des Geheimdienstes, Mitgliedern des Sicherheitsrats, Diplomaten, dem Außenminister Sergej Lawrow und Dmitri Kiselew sowie weitere Vertreter aus dem Medienbereich, wurde die letzten Schritte der Krim Operation geplant. Die Teilnehmer waren in die Krim Operation eingebunden und trugen maßgeblich zu ihrem Erfolg bei (vgl. Darczewska 2014: 23).

Die EU und die USA erkennen die Eingliederung der Krim in die Russische Föderation nicht an und bewerten diese als völkerrechtswidrige Annexion. Am 20. März verschärften die EU und die USA ihre Sanktionen gegen Russland, die Einreise- und Kontosperrungen wurden ausgeweitet, zudem wurden weitere wirtschaftliche Sanktionen vorbereitet. Auf der anderen Seite reagierte auch Russland mit Sanktionen in Form von Einreiseverboten gegen US-Politiker und drohte mit weiteren Gegensanktionen in Industrie und Wirtschaft (vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg o.J. a). Der Ständige Rat der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) beschloss, eine Beobachtermission in die Ukraine zu entsenden, um Informationen über die Sicherheitslage zu sammeln und Menschenrechtsverstöße zu untersuchen. An der Ostgrenze der Ukraine wurden derweilen russische Truppen stationiert, daher

befürchteten die Ukraine und die NATO einen „weiteren russischen Einmarsch“ (wie zuvor auf der Krim) in der Ostukraine (vgl. ebd.). Am 24. März suchten die führenden Industriestaaten (G7) ohne Russland bei einem Krisengipfel in Den Haag Lösungen für die Krim-Krise. Russland war zum ersten Mal seit seinem Beitritt 1998 nicht eingeladen, trotz seiner G8-Präsidentschaft in diesem Jahr. Der für Juni geplanten Gipfel in Sotschi wurde abgesagt, stattdessen wurde ein G-7-Treffen ohne Russland in Brüssel geplant (vgl. ebd.). Präsident Putin verstärkte am 27. März seine Truppen in der Grenzregion zur Ukraine: westlichen Sicherheitskreisen zufolge waren dort nun 30.000 russische Soldaten stationiert – 10.000 mehr als in der vorherigen Woche. Die USA planten daraufhin die NATO-Präsenz in Osteuropa, insbesondere im Baltikum zu erhöhen (vgl. ebd.).

Die UN-Generalversammlung in New York verurteilte die Krim-Annexion durch Russland als völkerrechtswidrig. Die entsprechende Resolution fand die Zustimmung von 100 Staaten, nur 11 Staaten stimmten dagegen, unter ihnen Bolivien, Venezuela und Nordkorea, und 58 Staaten, u.a. China, enthielten sich (vgl. ebd.). Bei einem Treffen zwischen dem damaligen US-Außenminister John Kerry und dem russischen Außenminister Sergej Lawrow am 30. März stellte Russland weitere Forderungen: keinen Anschluss der Ukraine an die NATO und einen Systemwechsel der Ukraine hin zu einer Föderation, sodass auch die als Minderheit empfundene russischsprachige Bevölkerung im Osten und Süden angemessen vertreten sei (vgl. ebd.).

Im April begann sich ein Konflikt in der Ostukraine zu entzünden. Am 7. April kam es bei Demonstrationen zu massiven Ausschreitungen und pro-russische Aktivisten hielten die Gebietsverwaltungen der Millionenstädte Charkiw und Donezk besetzt. Sie forderten Referenden über eine Abspaltung von Kiew und eine Föderalisierung. Am 12. April wurden bei einem Anti-Terror-Einsatz der Sicherheitskräfte gegen prorussische Gruppen in der Region Slawjansk von Donezk mehrere Menschen getötet (vgl. ebd.). Der Übergangspräsident Turttschinow warf der russischen Regierung vor, Krieg gegen die Ukraine zu führen und Konflikte im

Osten zu stiften, ebenso beschuldigten am 14. März auch die USA Russland, für die gewaltsamen Unruhen im Osten der Ukraine verantwortlich zu sein. Russlands Außenminister Lawrow hatte bislang jegliche Anschuldigungen über die Beteiligung russischer Kräfte an den Besetzungen in der Ostukraine sowie zuvor auf der Krim zurückgewiesen (vgl. ebd.). Bei einer Dringlichkeitssitzung des UN-Sicherheitsrats stellte sich kein Staat auf Russlands Seite. Turtschinow bat im Rahmen dessen die Vereinten Nationen um Hilfe in Form des Einsatzes von Blauhelmen in der Ostukraine. Am 15. April starteten Einheiten der ukrainischen Nationalgarde eine Offensive gegen die pro-russischen Milizen (vgl. ebd.). Am 17. April einigten sich beim Genfer Krisentreffen Vertreter der USA, Russlands, der Ukraine und der EU, u.a. Kerry und Lawrow, auf eine gemeinsame Erklärung über eine schrittweise Deeskalation in der Ukraine: der Einsatz für die Entwaffnung illegaler bewaffneter Gruppen in allen Regionen. Zugleich sollte es eine Amnestie geben für Demonstranten, die ihre Waffen abgaben und besetzte Häuser räumten (vgl. ebd.). Auch einige Tage nach der Vereinbarung hielt sich keine der beiden Seiten an die in der Erklärung getroffenen Beschlüsse: die pro-russischen Milizen besetzten weiterhin Verwaltungsgebäude und die ukrainische Regierung erklärte die geltende Waffenruhe offiziell für beendet und kündigte neue Vorstöße an (vgl. ebd.). Am 24. April bekämpften Spezialeinheiten der ukrainischen Regierung mit Panzern die bewaffneten pro-russischen Milizen. Russland reagierte mit einem großen Manöver direkt an der Grenze zur Ukraine. Die pro-russischen Milizen hielten OSZE-Inspektoren als Kriegsgefangene fest. Die USA verhängten Strafmaßnahmen gegen einige der engsten Vertrauten von Präsident Putin. Das russische Militär beendete seine Manöver an der Grenze zur Ukraine und die an militärischen Übungen beteiligten russischen Truppen waren nach Angaben des russischen Verteidigungsminister Sergej Schoigu abgezogen worden (vgl. ebd.). Am 2. Mai startete die ukrainische Regierung eine Offensive gegen pro-russische Milizen in den Städten Kramatorsk und Slawjansk. In der Region Odessa starben dutzende Menschen bei Auseinandersetzungen zwischen ukrainischen Gruppen

und pro-russischen Gruppen. Der Konflikt griff nun auch auf die südliche Region der Ukraine über (vgl. ebd.). Am 3. Mai wurden OSZE-Beobachter, die in Slawjansk als Geiseln gehalten wurden, frei gelassen. Am 6. Mai konnten sich die Vertreter der Ukraine und Russlands bei einem Außenministertreffen in Wien nicht auf die Voraussetzungen für eine neue Gesprächsrunde in Genf einigen: die Übergangsregierung der Ukraine wies die Forderung Russlands zurück, die pro-russischen Gruppen aus dem Osten des Landes an Verhandlungen zu beteiligen (vgl. ebd.). Am 7. Mai forderte der russische Präsident Wladimir Putin die pro-russischen Separatisten in der Ostukraine auf, ihr für den 11. Mai geplantes Referendum über eine Abspaltung der Donezker Region zu verschieben. Dennoch stimmten am 11. Mai bei dem von pro-russischen Milizen in der Ostukraine initiierten Referendum 89 Prozent der Teilnehmer für die Abspaltung Donezks von der Ukraine. Ebenso fand ein Referendum in der Region Lugansk statt, mit einer Zustimmung von bis zu 98 Prozent.

Die Europäischen Union und die USA erkennen die Abstimmungen – im Gegensatz zu Russland – nicht an (vgl. ebd.). Somit verschärfte die EU ihre Sanktionen gegen Russland durch weitere Einreiseverbote und Kontensperrungen. Die USA berichteten von Luftaufnahmen, die russische Panzer an der ukrainischen Grenze zeigten - obwohl zuvor von russischer Seite behauptet wurde, dass die Truppen von der ukrainischen Grenze abgezogen worden waren (vgl. ebd.). Am 14. Mai wurde auf Antrag von Turtschinow und Jazenjuk ein Treffen zur Krisenbewältigung in der Ukraine organisiert u.a. mit amtierenden Politikern, und der OSZE, allerdings nicht mit Vertretern der pro-russischen Aktivisten. Am 25. Mai wählte die Ukraine eine neue Regierung, so ging Petro Poroschenko mit einer Mehrheit von 55% der Stimmen als neuer Präsident aus der Wahl hervor. Sein Kurs implizierte sowohl den Willen, mit Russland in Dialog zu treten, jedoch eine klare Annäherung an Europa, mit dem langfristigen Ziel des Eintritts in die EU (vgl. Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg o.J. d). Am 27. Mai ordnete Poroschenko eine Offensive gegen prorussische Milizen an. Der bewaffnete

Konflikt zwischen den beiden Konfliktparteien in der Ostukraine wurde weiter fortgeführt und hält bis heute an.

5.3.3 Die militärischen, wirtschaftlichen und medialen Mittel der Einflussnahme durch Russland

Präsident Janukowytsch galt als weder pro-europäischer noch pro-russischer Präsident, der sich eher für eine unabhängige, „blockfreie“ Ukraine einsetzte. Sein Kurs galt verglichen mit dem seines Vorgängers Juschtschenko, als russlandfreundlich, jedoch ist offensichtlich, dass Janukowytsch zweigleisig fuhr und versuchte, beiden Seiten gerecht zu werden und die Beziehungen zu beiden Seiten durch eine gewisse Neutralität nicht zu zerstören. Von den pro-westlichen Ukrainern wurde er als pro-russischer, anti-ukrainischer und anti-europäischer Präsident betrachtet. Das Assoziierungsabkommen war für ihn nur aufgrund des Freihandelsabkommens im wirtschaftlichen Teil interessant, der politische Teil stieß bei Janukowytsch auf Widerwillen: dieser ließ Einflussnahmen der EU auf innere Angelegenheiten zu und verletzte Janukowytschs Ideal von einer unabhängigen und blockfreien Ukraine, die sich nicht zwischen den „Integrationskonkurrenten“ Russland und EU „entscheiden“ muss (vgl. Schneider-Deters 2014). Während der EU-Beitritt der Ukraine als sein zentrales außenpolitisches Ziel erklärt wurde, „beschränkte Janukowytsch die Beziehungen der Ukraine zu Russland auf eine „strategische Partnerschaft““ (Schneider-Deters 2014: 18). Eine EU-Beitrittsperspektive wurde jedoch von Seiten der EU ausgeschlossen, was durch Janukowytschs erzeugtem Wandel der Ukraine zu einem autokratischen Staat, verstärkt wurde. Als die Verhandlungen für das Assoziierungsabkommen abgeschlossen waren, reagierte Russland auf die konkreten Pläne der Ukraine und seines Integrationskonkurrenten EU, die nach russischer Sicht immer weiter in die russische Nachbarschaft und Einflussosphäre vordrang. Nach einigen Treffen zwischen Janukowytsch und Putin und auf den *wirtschaftlichen Druck* in Form eines

Handelskrieges sowie auf die Drohung Russlands hin, die Ukraine aus der GUS-Freihandelszone auszuschließen und die Gaslieferungen an die Ukraine einzustellen, legte Janukowytsch das geplante Assoziierungsabkommen mit der EU auf Eis. Die russische Strategie war eine wirtschaftliche Einflussnahme in Form von Hard Power (Zuckerbrot und Peitsche). Die wirtschaftlichen Sanktionen und der Druck sollten der Ukraine demonstrieren, wie abhängig sie von Russland ist, positive Reaktionen der Ukraine wurden unmittelbar belohnt - zudem setzte Russland Anreize, die allerdings auch für Russland selbst Vorteile boten. Zum Beispiel zeigte sich Russland kompromissbereit und offen für Vorschläge der Zusammenarbeit mit der Zollunion (z.B. im Format 3+1), als die Ukraine im Mai 2013 den Beobachterstatus in der Zollunion beantragte - vor ein paar Jahren hatte Russland Vorschläge dieser Art abgelehnt“ (Malygina 2013: 2). Bereits im August und Oktober 2013 wurden Importe aus der Ukraine von Russland gestoppt, Ende Oktober wurden von Russland neue Zollbestimmungen eingeführt, die die Lieferungen an der russischukrainischen Grenze verzögerten und blockierten (vgl. ebd.: 2). Dieser Handelskrieg Russlands gegen die Ukraine sollte die Ukraine an ihre wirtschaftliche Abhängigkeit von Russland erinnern und verdeutlichen, was eine Unterzeichnung des Freihandelsabkommens mit der EU für die russisch-ukrainischen Handelsbeziehungen bedeuten würde (vgl. ebd.: 2). Auf das Außerkraftsetzen des Assoziierungsabkommens folgten die *Euromaidan* Proteste, die sich später zu *nationalen* Maidan Protesten entwickelten. Die ukrainische Bevölkerung teilte sich nun, entlang geographischer Grenzen, nach Ethnie und nationaler/kultureller Gesinnung in zwei Gruppen: pro-europäische/pro-ukrainische Ukrainer und pro-russische Ukrainer. Die pro-europäischen Ukrainer protestierten im Rahmen der Maidan-Proteste für eine Fortführung des Assoziierungsabkommens (*Euromaidan*) und gegen den Präsident Janukowytsch und das *korrupte* System der Ukraine (*nationaler Maidan*). Die pro-russischen Ukrainer bildeten sich als Gegenpartei (*Rossija*), als Anti-Maidan-Bewegung (vgl. Schneider-Deters 2014: Vorwort: iii). Die überwiegend im Süden und Osten lebende

russischsprachige und -stämmige Bevölkerung befürwortete eine Beibehaltung des *Status quo* (Blockfreiheit, Beziehungen zur EU und zu Russland) bis hin zu einer engeren Anlehnung an Russland und eine Föderalisierung der Ukraine. Diese Gruppe wurde mithilfe von *medialer Beeinflussung* verstärkt und mobilisiert. Thematisiert wurde die Identität und Abstammung, die ukrainisch-russischen Geschichte, außerdem wurden Schutzversprechungen Russlands gegenüber russischsprachigen und -stämmigen Ukrainer gemacht, die als *Minderheiten* von den aktuellen *nationalistischen* Bewegungen in der Ukraine bedroht würden. Gemäß der in der russischen Militärdoktrin von 2010 formulierten *Schutzverpflichtung* gegenüber russischen Bevölkerungsminderheiten, behält sich Russland das Recht ein, in jedem Staat die russische Bevölkerung zu schützen und im Falle einer Bedrohung militärisch einzugreifen, so auch in der Ukraine (vgl. Schneider-Deters 2014: Vorwort: iii). Weiter warnte Russland die prorussische ukrainische Bevölkerung vor dem anti-russischen, faschistischen neuen Maidan-Regime (vgl. u.a. Fischer 2014: 2).

Bereits im Oktober 2013, vor den Maidan Protesten wurde eine Propagandakampagne in Form einer ganzen Senderreihe gegen die Assoziierung gegen die EU durch russische Fernsehsender genutzt, um zusätzlich zu dem wirtschaftlichen Druck, der parallel auf Janukowytsch ausgeübt wurde, die ukrainische Bevölkerung zu manipulieren (vgl. Malygina 2013: 2). Die mediale Einflussnahme Russlands war an die pro-russischen Ukrainer und die russischsprachige Bevölkerung im postsowjetischen Raum, aber auch an die Bevölkerung in Russland sowie an internationale Beobachter adressiert und äußerte sich durch russische Auslandsmedien wie den Fernsehsender *Russia Today* (RT) (russischsprachig), russische Zeitungen, oder die Medienplattform Sputnik International (international) (vgl. Asmussen, Hansen und Meiser 2015: 16), die insbesondere in der Ukraine viel genutzt wurden, da die meisten Ukrainer der russischen Sprache mächtig sind. Die internationale Informationsagentur *Rossija Segodna* (Russland heute) sollte ihre Berichtserstattung mit den bestehenden

Auslandsmedien, der Nachrichtenagentur *RIA Novosti*, dem Radiosender *Golos Rossii* (Stimme Russlands) und dem Auslandfernsehen RT, bis zum Jahr 2015 auf 130 Städte in 34 Ländern und in 20 Sprachen auszuweiten (vgl. Spahn 2016: 2). Bei der medialen Beeinflussung gilt der russische Journalist und Leiter der international tätigen Medienagentur RT Dmitri Kiseljow als Drahtzieher. Die verbreitete russische Sprache und nationale Gesinnung waren maßgeblich für die erfolgreiche mediale Beeinflussung von Russland:

„The information space where the Russian language is used and the existence of the Russia diaspora (who are receptive to the Kremlin’s propaganda) are the key factors which make successful action possible“ (Darczewska 2014: 8).

Weiter nahm Russland *wirtschaftlich* Einfluss auf den Ukraine-Konflikt, u.a. durch die finanzielle Unterstützung der pro-russischen Ukrainer im Osten und Süden der Ukraine. *Militärisch* nahm Russland Einfluss durch den verdeckten Einsatz russischer Spezialkräfte (Speznaz) ohne Hoheitszeichen (*grüne Männchen*), die strategischen Punkte und Positionen auf der Krim besetzten und durch ihre Präsenz Druck auf die Bevölkerung ausübten. Diese waren nicht zweifelsfrei als russische Milizen identifizierbar aufgrund fehlender nationaler Erkennungszeichen – durch die Verschleierung und verdeckten Operationen wurde ein Überraschungsmoment und damit wertvolle Zeit geschaffen, sodass die ukrainischen Truppen vor Ort ebenso wie internationale Beobachter nicht wussten, wie sie adäquat darauf reagieren sollten (vgl. Asmussen, Hansen und Meiser 2015: 15). Parallel leugnete Russland bis April nach der Annexion der Krim gegenüber der internationalen Öffentlichkeit konsequent ab, russische Truppen auf die Krim geschickt zu haben (plausible Abstreitbarkeit) (vgl. ebd.). Vor dem Referendum auf der Krim arbeitete Russland strategisch mit dem militärischen Druck durch die *grünen Männchen* und mit der medialen Beeinflussung der Bevölkerung auf der Krim. Jolanta Darczewska geht in ihrer umfassenden Untersuchung der medialen Beeinflussung der Bevölkerung der Krim so weit, den Prozess der Krim Annexion als *information warfare* zu bezeichnen, der internationalen Beobachtern die Fähigkeiten und das Potenzial dessen demonstrieren sollte (vgl. Darczewska 2014: 5).

Erst nachdem die Krim in die russische Föderation eingegliedert und auch militärisch unter Kontrolle gebracht war – wobei kaum bewaffnete Auseinandersetzungen auf der Krim stattgefunden hatten – gab Putin im April 2014 öffentlich zu, dass es sich bei den *grünen Männchen* ohne Hoheitszeichen um russische Spezialeinheiten handelte. Im Weiteren, sich entzündeten Konflikt in der Ostukraine, streute Russland falsche Informationen in der internationalen Öffentlichkeit in Bezug auf den Abzug der russischen Truppen an der Grenze und leugnete eine direkte Beteiligung bzw. Unterstützung der pro-russischen Aktivisten in der Ost- und Südukraine. Die russische hybride Strategie im Konflikt in der Ostukraine bestand darin, russische reguläre Truppen an der Grenze zu stationieren, als Voraussetzung für eine direkte konventionelle Unterstützung der pro-russischen Aktivisten (vgl. Asmussen, Hansen und Meiser 2015: 16). Die russischen Truppen griffen konventionell im Laufe des Konflikts 2014 immer dann ein, wenn die pro-russischen Aktivisten in die Defensive gedrängt wurden. Durch das Vermeiden eines offensiven Angriffs konnte Russland vermeiden, als Kriegspartei betrachtet zu werden, konnte als neutraler Akteur auftreten und war politisch nicht in der Verantwortung (vgl. ebd.: 16-17). Durch die Präsenz der russischen Truppen an der Grenze wurde die Voraussetzung für ein „potenzielles Eingreifen mit regulären Truppen geschaffen“ (Tamminga 2015: 2) und diese ermöglichte, eine potenzielle Feuerunterstützung mit Artillerie sowie die Unterstützung und Belieferung der pro-russischen Separatisten mit Aufklärungsergebnissen, Material und Personal (vgl. ebd.: 3).

5.4 Analyse

5.4.1 Analyse der Gründe für Russlands Intervention der Ukraine

Aus welchen Gründen hat Russland sich in den Ukraine-Konflikt eingemischt und welche Interessen hat Russland an der Ukraine? Diese Motive sind auf Grundlage der Theorie des Neorealismus herauszustellen, da diese der internationalen

Rechtfertigung Russlands für die Intervention sowie der medialen Propaganda und Manipulation dienen. Außerdem bildet die Beantwortung dieses *Warums* die Basis für die Beantwortung der Forschungsfrage. Die Gründe können in verschiedenen Kategorien eingeordnet werden: historisch-kulturelle, geopolitische, militärisch-strategische, wirtschaftliche und rechtliche Motive.

Erstens, die *historisch-kulturellen* Motive, die auf der russisch-ukrainischen Geschichte und Verbundenheit und daraus abgeleiteten *historischen Rechten* basieren. Auf der Krim und in der Ostukraine lebt eine überwiegend russischstämmige, russisch-sprachige und kulturell russisch-orientierte Bevölkerung (vgl. Scherrer 2014 und Schnell 2014). Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion lebten viele Russen plötzlich im Ausland – so erging es auch den ethnischen Russen, die in der Ukraine, überwiegend Ost-, Südukraine, und auf der Krim lebten. Hieraus leitet Russland „historische Rechte“ (Portnov 2014: 7) ab, zum Beispiel das Recht auf die Beibehaltung des Heimathafens der russischen Schwarzmeerflotte auf der Krim sowie das Recht, russische Minderheitsbevölkerung in diesen Staaten zu schützen. Die Ukraine gehöre außerdem zu der „Russischen Welt“ (*russkij mir*) (vgl. Schneider-Deters 2014: 41): Russland betrachtet die Ukraine, aber auch viele andere postsowjetische Staaten als russische Einflussphäre. Das Recht Russlands, die russische Bevölkerung im Ausland zu schützen, ist wie bereits ausgeführt, in der Militärdoktrin von 2010 verankert worden. Russland räumt sich das Recht ein, russische Minderheiten in anderen Staaten zu schützen, zu unterstützen und notfalls auch militärisch einzugreifen, wenn diese bedroht sind (vgl. Fischer 2014: 2). Putin definierte die „Russens im Ausland“ - in seinen Worten „unsere Landsleute“ - auf einer Botschafterkonferenz im Juli 2014 wie folgt:

„Wenn ich von Russen oder russischsprachigen Bürgern spreche, beziehe ich mich auf die Menschen, die sich selbst als Teil der großen russischen Gemeinschaft verstehen. Sie müssen nicht unbedingt ethnische Russen sein, aber sie verstehen sich selbst als Russen“ (Putin 2014b, in Prittwitz 2014: 29).

Hieraus leitet sich ein *zweiter Grund* für das Eingreifen Russlands ab: in der Ukraine wurde nach Janukowytschs Amtsenthebung eine, aus russischer Sicht, rechtsextremistische, nationalistische und anti-russische Regierung installiert, die

das Ziel verfolge, die russische Minderheitsbevölkerung und die russische Sprache zu unterdrücken. Die zügige Rücknahme des Sprachengesetzes, das Janukowytsch im Jahr 2012 durchgesetzt hatte, um den Status der russischen Sprache in der Ukraine zu stärken, war ein Auslöser für diese Sorge (vgl. Fischer 2014: 2). Zudem sei die physische Sicherheit dieser Minderheit bedroht. Es habe nach Angaben russischer Beobachter und Politiker bereits einige Vorfälle gegeben von gewaltsamen Übergriffen auf russisch-stämmige Ukrainer, außerdem wird behauptet, dass „die Zahl der Flüchtlinge aus der Ost- und Südukraine an der russischen Westgrenze zunähme“ (Fischer 2014: 2). Die hieraus abgeleitete „Pflicht“ diese Minderheit zu schützen, soll Russland der Legitimierung des Vorgehens auf der Krim und in der Ostukraine dienen. In diesem Zusammenhang gebrauchte Putin im Juli 2014 den Begriff Neurusland (*Novorossija*) (vgl. u.a. Portnov 2014: 7-8), um auf die überwiegend russische Bevölkerung im Osten und Süden der Ukraine zu verweisen und „[...] um Ansprüche auf ehemals russische oder sowjetisch beherrschte Gebiete zu erheben. Ende August 2014 forderte er die „legitimen Rechte der ethnischen Russen und Russischsprachigen“ in „Neurusland ein“ (Scherrer 2014: 25). Russland verweist in Bezug auf die Annexion der Krim (Krim als „historisches Erbe“) und bei dem Schutz der „bedrohten“ russischen Bevölkerung der Ukraine auf „historische Rechte“ und „Schutzverpflichtungen“ gegenüber den russischen Bürgern.

Drittens, die *geopolitischen* Motive Russlands für die Intervention in der Ukraine ist die Notwendigkeit einer Reaktion auf den „Expansionsdrang“ des Westens, der EU und der NATO, das Vordringen in den postsowjetischen Raum und damit das Zurückdrängen Russlands. Die EU- und aber besonders die NATO-Osterweiterungen wurden von russischer Seite als Expansionsdrang und Machterweiterung des Westens interpretiert. Zunächst war die NATO-Osterweiterung für Russland die größere Bedrohung, spätestens seit der Östlichen Partnerschaft (ÖP) 2008 ist jedoch auch die EU als ernstzunehmender Integrationskonkurrent betrachtet worden. Dennoch:

„Während der Kreml in der Vergangenheit eine eventuelle NATO-Mitgliedschaft der Ukraine offen bekämpfte, erhob er gegen eine EU-Mitgliedschaft der Ukraine – expressis verbis – keinen Einwand“ (Schneider-Deters 2014: 39).

Die Ukraine ist der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP), die 2003 etabliert wurde, beigetreten. Aus russischer Sicht diene diese einer anti-russischen Einflussnahme - überwiegend durch NGOs, Medien und Jugendgruppen - auf Parteien und die Bevölkerung in den osteuropäischen, postsowjetischen Staaten. 2004 fand die Orangene Revolution in der Ukraine statt, in Folge derer ein pro-europäischer Kurs unter Juschtschenko verfolgt wurde. 2008 wurde die Östliche Partnerschaft (ÖP) etabliert, der sich die Ukraine als Partner anschloss. In dem Zeitraum von 2002 bis 2008 gab es von Seiten der Ukraine vier Versuche, in den Aktionsplan für einen NATO-Beitritt aufgenommen zu werden, was jedoch von Deutschland und Frankreich verhindert wurde (vgl. Göler 2015: 294, Umbach 2004: 209, 310). Der Beitritt der Ukraine zur NATO, ebenso wie der Georgiens, galt und gilt für die russische Regierung unbedingt zu verhindern. Erst im Jahr 2010 wurde unter Janukowytsch wieder ein neutraler, eher russlandfreundlicher Kurs in der Ukraine eingeschlagen. Russland hatte dennoch die Bemühungen von Seiten der Ukraine und der EU für den EU-Beitritt der Ukraine nicht sehr ernst genommen – bis spätestens zum Abschluss der Verhandlungen über das EU-Assoziierungsabkommen. Wie bereits ausgeführt, unterstellt Russland dem Westen das Schüren der Aufstände im Rahmen der Farbenrevolutionen durch Einflussnahme auf die Parteien und die Bevölkerung.

„In ihrem Selbstverständnis reagiert die russische Machtelite „nur mit gleichen Mitteln“ und sieht hinter westlicher Unterstützung von Zivilgesellschaften im postsowjetischen Raum die Absicht, Russland kleinzuhalten oder zu schwächen“ (Meister und Puglierin 2015: 1).

Dies spielt neben dem Einfluss durch US-amerikanische Stiftungen und NGOs, auf die ENP und die ÖP an, die als Soft Power zur Demokratieförderung im postsowjetischen Raum eingesetzt wird, aber von Russland als Expansionsdrang der EU und Machtverlust Russlands in der russischen Interessenssphäre betrachtet wird (vgl. Meister und Puglierin 2015: 2). Über die Jahre hat sich ein Wettrüsten um

Macht und Einfluss in der russisch-europäischen Nachbarschaft (Paneuropa) entwickelt. Die Einflussnahmen von Russland und des Westens spalten die Bevölkerung in zwei Gruppen: in eine pro-europäische und in eine pro-russische.

Diese „Integrationskonkurrenz“ (u.a. Schneider-Deters 2014) zwischen der EU und Russland geht noch weiter: Russlands langfristige Vision ist die Schaffung einer Eurasischen Union, eine Weiterentwicklung der bereits geschaffenen Eurasischen Wirtschaftsunion. Hier soll es sich um einen Gegenpol, eine Gegenmacht und ein alternatives Staatenbündnis zur Europäischen Union handeln. Präsident Putin hat sich die Schaffung dieser Union als Ziel gesetzt, als sein Lebenswerk. Die Eurasische Union könne jedoch nicht ohne die Ukraine geschaffen werden (vgl. Fischer 2014: 1 und Schneider-Deters 2014) Russlands Verhalten und Strategie gegenüber dem Westen und der russischen Nachbarschaft wird in westlichen Diskursen als *neosowjetischer Revisionismus* oder *Putinismus* bezeichnet, man betrachtet Russland als offensiv und revisionistisch (vgl. u.a. Menzel 2016: 7). Hingegen „Russland sieht sich in der Defensive gegenüber einer westlichen Vorwärtsstrategie, die russische Sicherheitsinteressen gefährdet (Richter 2014: 1). Die Farbenrevolutionen, die westlichen Einflussnahmen und das westliche Vordringen werden von Russland als Versuch gewertet, den paneuropäischen Raum zu destabilisieren (vgl. u.a. Meister und Puglierin 2015).

Viertens hatte Russland *militärisch-strategische* und *wirtschaftliche* Gründe, insbesondere die Relevanz der Krim und des Hafens Sewastopol für die russische Schwarzmeerflotte und den Zugang zum Schwarzen Meer betreffend. Die Krim ist für Russland militärisch sowie auch wirtschaftlich von zentraler Bedeutung:

„The Black Sea gives Russia direct access to the world’s major transport routes, including its economic routes“ (Putin/Kremlin 2003).

Die Krim war für die Südkomponente Russlands maritimer Strategie aufgrund des Zugangs zum Mittelmeer stets von großer Bedeutung: 70% der Schwarzmeerflotte war an dem wichtigsten Stützpunkt Sewastopol stationiert, außerdem Flug- und Übungsplätze, Logistik- und Sanitätszentren, Radar- und Kommunikationsanlagen auf der Krim platziert (vgl. Fischer 2014: 5). Russland berief sich auf historische

Rechte, jedoch gab es auch verbindliche Abkommen zwischen der Ukraine und Russland.

Im August 2008 hatte der damalige proeuropäische Präsident Juschtschenko Russland gedroht, das Schwarzmeerflottenabkommen zu kündigen (vgl. ebd.: 5). Präsident Janukowytsch hatte 2010 ein Abkommen über die Verlängerung des Verbleibes der Schwarzmeerflotte von mindestens 25 Jahren und der Option auf weitere 5 Jahre mit dem damaligen russischen Präsidenten Dmitrij Medwedew unterzeichnet (vgl. Klotz 2017: 263). Nach der – aus russischer Sicht – nicht rechtmäßigen Amtsenthebung Janukowytschs befürchtete Russland eine ebenfalls nicht rechtmäßige, baldige Außerkraftsetzung dieses Abkommens und dass die neue westlich-orientierte ukrainische Regierung eine NATO-Beitritt wieder auf die Agenda nehmen würde (vgl. Klotz 2017: 269-270). Diese Sorge erscheint, ihre Berechtigung zu haben:

„Auch ohne die Aufkündigung des Vertrags hätte ein NATO-Beitritt der Ukraine zur Folge, dass das Schwarze Meer zu einem „NATO-Meer“ würde. Es ist von drei NATO-Staaten und den NATO-Kandidaten Ukraine und Georgien weitgehend umschlossen (Fischer 2014: 5).

Fünftens beruft sich Russland auf *rechtliche* Gründe: Russland erkennt die Amtsenthebung des Präsidenten Janukowytschs nicht an und erklärt sie als unrechtmäßig, es handele sich um einen Putsch, einen „verfassungswidrigen Umsturz und gewaltsame Machtergreifung“ der ukrainischen Opposition (vgl. Fischer 2014: 1).

„According to Russian President Putin, this overthrow of Yanukovich was a „coup““ (Klotz 2017: 264, zu Putin 2014a).

Daher hatte die Übergangsregierung nach dem Sturz Janukowytschs keine Legitimation für Russland und wurde nicht als Verhandlungspartner anerkannt (vgl. Fischer 2014: 2). Russland beruft sich auf die Nichteinhaltung der Vereinbarung des Kompromisspapiers, das von Deutschland, Frankreich, dem ukrainischen Präsident Janukowytsch und der ukrainischen Opposition verhandelt und unterzeichnet wurde (vgl. Fischer 2014: 2):

„[...] Zum einen sah das Abkommen die Bildung einer Regierung der nationalen Einheit vor, die dann jedoch nicht zustande kam. Zum anderen

sollte vor den Präsidentschaftswahlen, die für Ende des Jahres angesetzt waren, zwischen März und September 2014 eine Verfassungsreform vollzogen werden. Auch diese sei vor den nun für den 25. Mai anberaumten Präsidentschaftswahlen nicht mehr durchzuführen. Stattdessen habe die Opposition Janukowytsch unter Bruch der Vereinbarung aus dem Amt gedrängt“ (Fischer 2014: 2).

Die ausgeführten Gründe bzw. Motive Russlands für die Einmischung und Einflussnahme im Ukraine-Konflikt sind für die weitere Analyse wichtig, da diese in der russischen medialen Einflussnahme der Legitimation und Rechtfertigung der russischen Intervention und Annexion der Krim dien(t)en und sie die Frage nach dem ursprünglichen *Warum* klären.

5.4.2 Prozessanalyse der Gründe für den Einsatz hybrider Mittel

Die Gründe für Russlands Einsatz von hybriden Mitteln zur Einflussnahme in der Ukraine sind in den Hypothesen aufgeführt. Diese können allgemeine Vorteile des Einsatzes hybrider Mittel (allgemeingültig), aber auch russland- oder konflikt-spezifische sein (fallspezifisch). Auf die Analyse und chronologische Nachzeichnung Russlands Orchestrierung der hybriden Mittel auf den drei Ebenen Wirtschaft, Medien und Militär in der Ukraine und die Gründe für Russlands Intervention, werden im Folgenden die Gründe Russlands für den Einsatz dieser hybriden Mittel anhand der aufgestellten Hypothesen analysiert. Hierzu werden zunächst die Hypothesen überprüft und belegt.

H1: Russland hat hybride Mittel im Ukraine-Konflikt eingesetzt, da Russland in einem rein militärischen Konflikt der NATO unterlegen gewesen wäre.

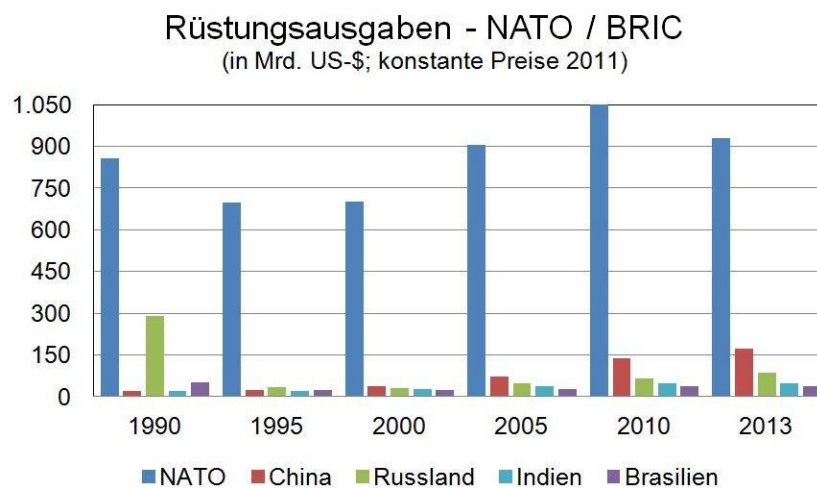
Die NATO ist verpflichtet im Bündnisfall (Artikel 5, Bündnisvertrag) seine Mitgliedstaaten militärisch unterstützen. Für die Intervention in Konflikten außerhalb ihres Territoriums, benötigt die NATO i.d.R. ein UNO-Mandat, allerdings können Krisensituationen auch eine Intervention ohne Sicherheitsmandat rechtfertigen. Ein prominentes Beispiel ist der Konflikt im Kosovo 1999 (vgl. Klaibler in Deutschlandfunk 1999). Ist ein Staat von einem bewaffneten Angriff betroffen, besteht für diesen das Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung, dieses impliziert die Möglichkeit, andere Staaten um

militärische Unterstützung zu bitten (vgl. Talmon in die Zeit 2014). Die Ukraine hat die NATO im Ukraine-Konflikt um Hilfe gebeten. Da die Ukraine nur ein Partner und kein Mitglied der NATO ist, hatte die NATO keine Verpflichtung, die Ukraine militärisch zu unterstützen, sondern hätte dies freiwillig entscheiden können. Was hat die NATO in ihrer Reaktion zögern lassen? Die NATO hat die Ereignisse in der Ukraine und auf der Krim zunächst beobachtet und analysiert. Erst im August 2014 sicherte die NATO der Ukraine Unterstützung zu, in Form von Beratern und weiterer Unterstützung (vgl. Zeit Online 2014). Im Folgenden wird die Hypothese untersucht, ob Russland der NATO in einem rein militärischen Konflikt unterlegen gewesen wäre. Entsprechend wäre dies nicht der Grund für das Zögern der NATO. Vielmehr muss das Zögern mit der, durch hybride Mittel erzeugten Unsicherheit über den Zustand in der Ukraine (Frieden und Krieg) und der Rolle Russlands (beteiligt, unterstützend oder neutral) zusammenhängen. Auf diesen kausalen Zusammenhang wird nach Prüfung der Hypothese genauer eingegangen.

Anhand welcher Kriterien lässt sich militärische Stärke/Schwäche -und relational Über- und Unterlegenheit- messen? In dieser Arbeit werden die Militär-/Rüstungsausgaben von Russland und der NATO im Zeitraum von 2012 bis 2014 verglichen. Weiter wird der *Global Firepower Index* und das darauf basierende Ranking der Armeen weltweit anhand von Kriterien wie Armeestärke und militärischer Ausrüstung berücksichtigt. Hier wird der Index für das Jahr 2013 betrachtet, das Jahr vor dem Ukraine-Konflikt. Zuletzt wird eine Studie des Denkfabrik *Rand Corporation* hinzugezogen. Daten des Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI), die durch das Statista Research Department grafisch aufbereitet wurden, zeigen, dass die Militärausgaben Russlands vor und während des Ukraine-Konflikts stark gesteigert wurden, hierunter fallen alle Ausgaben für die Streitkräfte (inklusive von Kontingenten zur Friedenssicherung im Ausland), für das Verteidigungsministerium, für paramilitärische Verbände und für Rüstungsprojekte. Die Militärausgaben Russlands lagen 2012 bei 63,58 Milliarden, wurden 2013 weiter auf 66,68 Milliarden und 2014 auf 71,47 Milliarden

US-Dollar erhöht. Dieser Trend setzte sich bis 2016 mit einem Spitzensatz von 82,58 Milliarden fort, 2017 fiel die Höhe der Militärausgaben wieder rapide auf 66,53 Milliarden US-Dollar (vgl. SIPRI). Die NATO, als militärisches Bündnis von 29 Staaten, verfügt über ein immenses Verteidigungsbudget, dass sich aus den Militärausgaben der Mitgliedsstaaten zusammensetzt. Die USA tragen dabei anteilig allein ca. 75% des Gesamtbudgets, die übrigen 25% tragen die restlichen 28 Mitgliedsstaaten (Stand 2012).

Abbildung 3: Rüstungsausgaben – NATO/BRIC (in Mrd. US-\$, konstante Preise 2011)



Quelle: Daten: SIPRI - Military Expenditure Database 2015, Darstellung und Berechnung: Kai Kleinwächter (Heise)

Abbildung 3, die Grafik zu den Rüstungsausgaben (in Milliarden US-Dollar) der NATO im Vergleich unter anderen zu Russland zeigt, dass die NATO 2010 die höchsten Militärausgaben hatte, jedoch bis 2013 ein Rückgang zu verzeichnen ist. Russland hat dagegen seine Ausgaben gesteigert. Die Ausgaben der NATO sind dennoch um ein Vielfaches höher als die Russlands – 2013 liegen die Ausgaben der NATO bei über 900 Milliarden US-Dollar, die Ausgaben Russlands hingegen unter 100 Milliarden Euro (wie die Daten zuvor gezeigt haben bei ca. 66 Milliarden US Dollar). Dies belegen Daten der SIPRI – Military Expenditure Database 2015, Abbildung 3 verdeutlicht die Zahlen grafisch.

Der *Global Firepower Index* bewertet 126 Staaten nach mehr als 40 Faktoren, die in den Gesamtwert einbezogen werden. Atomare/nukleare Waffen werden nicht berücksichtigt (vgl. globalfirepower.com o.J.). Der *Global Firepower Index* von 2013 platzierte die USA auf Platz 1, Russland auf Platz 2, Großbritannien auf Platz 5, Frankreich auf Platz 6 und Deutschland auf Platz 7 (vgl. Wirtschaftswoche 2014). Hieraus ergibt sich ein starkes Übergewicht durch die NATO-Mitglieder USA, Großbritannien, Frankreich und Deutschland gegenüber Russland. Entscheidend sind dabei die USA, auf Platz 1 des Rankings, die im Jahr 2013 einen Anteil von ca. 75% der Militärausgaben der NATO trugen. Im Folgenden wird ein Vergleich zwischen den USA und Russland 2013 in Bezug auf die Anzahl der Soldaten, der Flugzeuge, der Panzer und der Schiffe gemacht. Die Daten des *Global Firepower Index* zeigen für Russland auf Platz 2, dass die russische Armee 2013 rund 766.000 aktive Soldaten (und 2,4 Millionen Reservisten) zählte und über mehr als 3.000 Flugzeuge (zweitgrößte Luftwaffe), 15.500 Panzer. Die russische Marine verfügte 2013 über 352 Schiffe und war damit die fünftgrößte Marine im weltweiten Vergleich (vgl. Wirtschaftswoche 2014 und Osborn 2017: 3). Die USA auf Platz 1 des Rankings, zählte 2013 1,43 Millionen aktive Soldaten, hielt sich mit 13.683 Flugzeugen als größte Luftwaffe, besaß mit 8.325 Panzern die drittgrößte Panzerflotte und mit 473 Schiffen die drittgrößte Marine (vgl. Wirtschaftswoche 2014). Der *Global Firepower Index* zeigt, dass Russland den USA und der NATO 2013 rein militärisch unterlegen war und in einem konventionellen, rein militärischen Konflikt gewesen wäre. Entgegen oben aufgeführter Ergebnisse, zeigt eine Studie des Think Tanks Rand, dass die NATO derzeit Russland in Bezug auf die Reaktionszeit militärisch unterlegen war, beispielsweise im Falle eines potenziellen Angriffs Russlands im Baltikum. Obwohl durch die NATO-Mitgliedschaft der baltischen Staaten unmittelbar der Bündnisfall einträte und es keine Entscheidung der NATO bedürfte, wird argumentiert, dass die NATO, trotz bereits stationierter Truppen vor Ort, zu langsam reagieren würde (vgl. Shlapak und Johnson 2016). In Folge des begonnenen Ukraine-Konflikts wurde dort die NATO-Präsenz erheblich verstärkt

(vgl. u.a. Lau 2014). Der damalige NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen verkündete im September 2014, dass die NATO zukünftig innerhalb weniger Tage Truppen in östliche Mitgliedsstaaten im Falle einer Bedrohung durch Russland entsenden können wolle (vgl. FAZ.net 2014). Dennoch zeigt die 2016 veröffentlichte Studie sogar nach diesen Reaktionen noch Defizite der NATO im Falle einer Invasion im Baltikum. Die russische Militärdoktrin und die Strategie unter Gerassimow zeigen deutlich, dass die Integration nicht-linearer Kriegsmittel und Fähigkeiten in die russische Militärstrategie als Instrument zur Kompensation von Mängeln im Bereich der konventionellen Streitkräfte eingesetzt wurde (vgl. Asmussen, Hansen und Meiser 2015: 14). Somit wird deutlich, dass Russland seine Unterlegenheit dadurch kompensieren kann, indem es die Reaktionsfähigkeit der NATO durch Mittel hybrider Kriegsführung lähmt.

„Thus the West [...] is superior to Russia both in military and economic terms. Accordingly an imbalance of power can be assumed to the disadvantage of Russia“ (Klotz 2017: 262-263).

Das Machtungleichgewicht (Imbalance of Power) wurde durch Russlands darauffolgenden Ausbau nicht-linearer, hybrider Fähigkeiten ausgeglichen. „Moskau denkt in der Logik des politischen Realismus, der auf Kategorien wie Macht, Einfluss und Gleichgewicht setzt“ (Prittwitz 2014: 30). Aus den Ergebnissen wird deutlich, dass Russland der NATO militärisch bzw. in einem rein militärischen Konflikt grundsätzlich unterlegen gewesen wäre - sofern die NATO die Ukraine in diesem Szenario unterstützt hätte.

H2: Russland hat hybride Mittel im Ukraine-Konflikt eingesetzt, um die Krim scheinbar demokratisch legitimiert in die russische Föderation einzugliedern.

Die Krim war vor der Annexion und ist weiterhin von zentraler wirtschaftlicher, geopolitischer und strategisch-militärischer Relevanz für Russland. Wie bereits ausgeführt, war und ist Sewastopol der Heimathafen der russischen Schwarzmeerflotte und der Zugang zum Schwarzen Meer. Diesen haben Verträge zwischen Russland und der Ukraine bis zum Ukraine-Konflikt sichergestellt. Die Verlängerung der Verträge war bereits in der Amtszeit des pro-ukrainischen/-

europäischen Präsidenten Juschtschenko 2009 gefährdet gewesen, durch die Wahl Janukowytschs 2010 wieder weitestgehend gesichert und um 25 Jahre verlängert worden. Diese Sicherheit währte jedoch nur bis zu dem Beginn der Proteste und spätestens bis zu dem Sturz Janukowytschs und der Machtübernahme der pro-europäischen, anti-russischen Opposition in Kiew. Der Wunsch der Anbindung der Krim an die Russische Föderation ist historisch verankert, Chruschtschows Schenkung der Krim an die Ukraine wird in der Russischen Föderation mehrheitlich als „illegal“ und nicht rechtmäßig bezeichnet (vgl. Schneider-Deters 2014: 58). Durch die Autonomie der Krim als Ukrainische Republik und den Sonderstatus des Hafens Sewastopol, fanden Russland, die Ukraine und die überwiegend russische Bevölkerung auf der Krim einen Kompromiss. Schneider-Deters geht davon aus, dass die Anbindung der Krim an Russland bereits 2009 legislativ vorbereitet wurde (vgl. Schneider Deters 2014: Vorwort: iii) – in Reaktion auf das empfundene westliche Expansionsstreben und Einmischen in Georgien, die Verhandlungen über die NATO-Mitgliedschaft mit der Ukraine und Georgien sowie auf das Zögern Juschtschenkos, die Verträge über die Stationierung der russischen Schwarzmeerflotte zu verlängern. Schneider-Deters führt weiter aus, dass der „russische Separatismus“ auf der Krim bereits vor der Wahl Janukowytschs 2010 zum Präsidenten von nationalistischen Politikern in Russland geschürt wurde, sodass die überwiegend russische/russischsprachige Bevölkerung auf der Krim einen Anschluss an Russland tatsächlich wünschte (vgl. Schneider-Deters 2014: 56-57). Zudem wurden russische Pässe an die Bürger auf der Krim ausgestellt – so soll das russische Konsulat auf der Krim, in der Hauptstadt Simferopol täglich 20 bis 30 russische Pässe ausgestellt haben (vgl. Schneider-Deters 2014: 63). Dieses Vorgehen wurde in der Ukraine bereits als Vorbereitung einer Annexion der Krim gedeutet, da Parallelen zu dem russischen Vorgehen in Georgien bestehen: zum Schutz der ossetischen Bevölkerung wurden russische Pässe ausgestellt, wodurch die folgende russische Intervention in Georgien legitimiert werden sollte – als Vorwand für das Eingreifen zum Schutz der russischen Bevölkerung in Georgien (vgl. ebd.). Ob die

Annexion der Krim langfristig vorher geplant und vorbereitet wurde, oder die Entscheidung, die Krim zu annektieren spontan getroffen wurde, ist wissenschaftlich umstritten (vgl. u.a. Klotz 2017: 261). Beispielsweise Mearsheimer argumentiert, dass Russland bei der Anbindung der Krim keine langfristig voraus geplante Strategie angewandt hat, sondern es sich vielmehr um eine spontane Reaktion auf den Umsturz von Janukowytsch handelte (vgl. Mearsheimer 2014: 85). In Bezug auf den Ukraine-Konflikt im Gesamten gibt es Indizien, dass Russland auf einen Konflikt eingestellt und vorbereitet war und bereits verschiedene Szenarien über die zukünftige Positionierung durchgespielt hat. Bereits vor der Orangen Revolution 2004 soll Russland durch einen „Informationskrieg“ den Kandidaten Janukowytsch unterstützt haben (vgl. Darczewska 2014: 20). Der russische geopolitische Stratege und Politiker Alexander Dugin entwickelte bereits 2013 drei Szenarien für die Zukunft der Ukraine: die Teilung der Ukraine, die Integration der Ukraine in das Eurasische Projekt, oder die Feststellung der Ukrainer selbst, dass Sie kulturell nicht in den politischen Westen passen (vgl. Darczewska 2014: 21-22). Die vorliegenden Meinungen schließen sich nicht grundsätzlich aus. So kann man sagen, dass Vorbereitungen auf mögliche Bedrohungsszenarien in Bezug auf die Krim und die Ukraine im Gesamten lange im Voraus getroffen und mögliche Szenarien durchgespielt wurden, sodass Russland in *Lauerstellung* und *Alarmbereitschaft* fähig war, im Falle des Eintretens der wahrgenommenen Bedrohung, zügig und strategisch zu reagieren. Das Manöver *Zapad*, das die russische Armee 2013 in Kaliningrad mit weißrussischen Truppen durchgeführt hatte, wurde Experten zufolge im Nachgang mit der Vorgehensweise auf der Krim verglichen, mit dem Ergebnis, dass es einige Parallelen zwischen der Militärübung und der Annexion der Krim gab (vgl. Asmussen, Hansen und Meiser 2015: 14). Spätestens die aus russischer Sicht unrechtmäßige Amtsenthebung des Präsidenten Janukowytsch und die damit verbundene Sorge um die Weiterführung des Vertrags, war der Auslöser für die zügig getroffene Entscheidung, die Krim von der Ukraine abzuspalten und an die Russische Föderation zu binden (vgl. Klotz 2017:

269-270). Wie real die Bedrohung tatsächlich war, lässt sich nur mutmaßen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die europäisch-orientierte Regierung in der Ukraine den Vertrag auf lange Sicht außer Kraft gesetzt hätte und gegen die Stationierung der russischen Flotte im Hafen Sewastopol vorgegangen wäre (vgl. Mearsheimer 2014: 77 und Treisman 2016: 48-50).

Wie bereits ausgeführt, war die Bevölkerung auf der Krim stets überwiegend russischstämmig, russischsprachig oder identifizierte sich als russisch. Die mediale und informationstechnische Beeinflussung durch Russland, in Form von Zeitungen, Fernsehen, sozialen Medien und NGOs auf der Krim und in der Ostukraine, hat die Bevölkerung lediglich mobilisiert und die bereits vorherrschenden separatistischen Tendenzen verstärkt (vgl. Asmussen, Hansen und Meiser 2015: 15). Somit veränderte sich der Wunsch der Krim-Russen vom *Status quo* (der Autonomie der Krim) der durch die Proteste und Entwicklungen in der Ukraine jedoch als gefährdet galt bzw. so dargestellt wurde, hin zu einem Anschluss der Krim an Russland. Die mediale Beeinflussung (Propaganda) stimmte die Krim-Bevölkerung ideologisch, durch den Verweis auf Bedrohungen durch das faschistische und anti-russische neue Regime in Kiew (vgl. u.a. Asmussen, Hansen und Meiser 2015: 16). und Russlands Schutzversprechungen sowie den Verweis auf historisch und ethnisch begründete Zusammengehörigkeit, zu Gunsten Russlands auf das anstehende Referendum ein. Um die Sicherheit bezüglich eines positiven Abstimmungsergebnisses zu maximieren, war es notwendig, zusätzlich den militärischen Druck zu erhöhen.

„Auch wenn die Eingliederung der Krim und der Stadt Sewastopol in den Bestand der Russischen Föderation durch eine international nicht anerkannte Volksabstimmung einen „legalen Anstrich“ bekam, so wurden die Voraussetzungen dafür mit militärischen und nicht-militärischen Mitteln geschaffen“ (Bilban, Grininger und Steppan 2019: 9).

Durch die mediale Beeinflussung der Krim-Bevölkerung in Kombination mit der Strategie der verdeckten militärischen Einflussnahme, in Form von militärischem Druck – sowie dem scheinbar demokratisch durchgeführten Referendum über die Anbindung der Krim an die Russische Föderation, gelang es Russland, die Krim auf

scheinbar demokratische Weise in die Russische Föderation einzubinden. Hieraus folgt, dass der Einsatz hybrider Mittel (Y) notwendig war, um die Krim auf scheinbar demokratische Weise in die russische Föderation einzugliedern (X2).

Abbildung 4: Kausale Ketten der Gründe für den Einsatz hybrider Kriegsführung



Quelle: eigene Darstellung

Die Gründe Russlands für den Einsatz von Mitteln hybrider Kriegsführung ergeben in ihrer Zusammenführung zwei kausale Ketten einer Gesamtstrategie, die durch Abbildung 4 verdeutlicht wird. Der Einsatz hybrider Mittel war einerseits aufgrund der militärischen Unterlegenheit Russlands gegenüber der NATO notwendig (X1): Russland hätte in einem konventionellen, linearen und rein militärischen bewaffneten Konflikt in der Ukraine gegen die NATO aufgrund seiner militärischen Unterlegenheit keine Chance gehabt.

Der erste Grund für Russlands Einsatz hybrider Mittel ist die *Kompensation militärischer Unterlegenheit (X1)*. Hierfür musste ein bewaffneter Konflikt gegen die NATO unbedingt vermieden werden. Hybride Mittel anzuwenden war notwendig, um die NATO in ihrer Reaktionsfähigkeit zu lähmen und ihr keine Legitimation für

eine Intervention zu geben: durch Verschleierung, Verwirrung, Desinformation und Unsicherheitsstiftung bezüglich der Beteiligung und Urheberschaft Russlands sowie bezüglich der vorherrschenden Ereignisse in der Ukraine (Konflikt oder Frieden). Dieser Zustand der Unsicherheit wurde durch hybride Mittel auf medialer, wirtschaftlicher und militärischer Ebene erreicht. Russlands Kompensation seiner militärischen Unterlegenheit war somit ein entscheidender Grund für den Einsatz hybrider Mittel im Ukraine-Konflikt und bei der Annexion der Krim. Das Machtungleichgewicht in Bezug auf militärische, konventionelle Machtausübungsmittel (*capabilities*), wurde durch den Einsatz hybrider Mittel – die Ergänzung von wirtschaftlichen und medialen Mitteln der Machtausübung und Einflussnahme – zu Gunsten Russlands kompensiert. Somit gelang *erstens*, die Krim in die Russische Föderation einzugliedern und somit die russische Einflussosphäre zu erweitern. *Zweitens* gelang es, die separatistischen Tendenzen der pro-russischen Ukrainer durch mediale Einflussnahme (Propaganda) so zu verstärken, dass die ukrainische Bevölkerung gespalten wurde und das kurzfristige Ziel Russlands realisiert wurde, die Ukraine von innen zu destabilisieren. Die von den pro-russischen Aktivisten kommunizierte Forderung nach einer Föderalisierung der Ukraine legte den Grundstein für das vermutete langfristige Ziel Russlands, die Ost- und Südukraine abzuspalten – im Interesse der dort lebenden *russischen* Bevölkerung.

Der zweite Grund für Russlands Einsatz hybrider Mittel war das Streben Russlands danach, die Krim auf scheinbar demokratische Weise – durch ein demokratisches Referendum – von der Ukraine abzuspalten und als Republik Krim in die Russische Föderation einzugliedern. Hierzu war es notwendig, die russischstämmige/-sprachige Bevölkerung auf der Krim vorher durch Propaganda- und Desinformationskampagnen zu beeinflussen und zu mobilisieren, währenddessen die Besetzung der Krim verdeckt durch russisches Militär (grüne Männchen) ohne Hoheitszeichen zu verschleiern und deren Beteiligung gegenüber der internationalen Öffentlichkeit zu leugnen. Das Referendum wurde unter dem

Druck des russischen Militärs – sprich repressiven Bedingungen – jedoch in Form einer demokratischen Abstimmung durchgeführt. Durch die Verschleierung, das Abstreiten und Desinformation konnte die internationale Öffentlichkeit Russland nicht eindeutig als Urheber identifizieren und als beteiligt beschuldigen. Russland war von relativ geringen völkerrechtlichen Konsequenzen betroffen und das auch erst nach der *erfolgreichen* Annexion der Krim. Die Konsequenzen waren überwiegend die durch die EU und die USA erteilten wirtschaftliche Sanktionen. Zudem wurde und ist die Zugehörigkeit der Krim zu Russland international nicht anerkannt und wird als völkerrechtswidrig beurteilt, was ebenfalls Konsequenzen auf den internationalen Umgang mit der Krim hat und somit Russland betrifft.

Vor den Unruhen in der Ukraine und den Maidan Protesten, war der Zugang Russlands zum Schwarzen Meer und zu dem Hafen Sewastopol, insbesondere unter Janukowytsch, weitestgehend gesichert. Durch die Proteste und den Umsturz von Janukowytsch war naheliegend, dass dieser *Status quo* nicht mehr sicher war. Die farbigen Revolutionen hatten Russland zudem bereits auf mögliche Szenarien vorbereitet, sodass die Militärstrategie auf hybride und nicht-lineare Kriegsführung eingestellt wurde. Folgt man Schneider-Deters Argument, dass Russland die Annexion der Krim bereits geplant hatte, wartete Russland vorbereitet auf eine kritische Situation in der Ukraine. Dies würde auch die ausgeklügelte Strategie und den zügigen Prozess der Annexion erklären, der die internationalen Beobachter etwas überfordert und hilflos aussehen und dastehen ließ. Es ist plausibel, dass Russland mögliche Szenarien bereits durchgespielt hat und im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Abwägung die Schwere der Konsequenzen nach einer Annexion der Krim mittels hybrider Mittel gegenüber dem Nutzen durch die Anbindung der Krim an Russland und die endgültige Sicherung des Schwarzmeereszugangs und des Hafens Sewastopol abgewogen hat. Russland bewertet den Beitritt der Krim zur Russischen Föderation „als eine auf dem Selbstbestimmungsrecht des Volkes basierende ‚Wiedervereinigung‘“ (Talmon 2015: 6). Völkerrechtlich verstößt der Beitritt der Krim gegen allgemeine Normen

des Gewaltverbots und die Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Staaten (Artikel 2 Absatz 4 UN-Charta; KSZE-Schlussakte von Helsinki 1975) und wird als Akt der Aggression (Artikel 3 UN-Charta) bewertet, da russische Streitkräfte ohne Zustimmung der ukrainischen Regierung auf der Krim eingesetzt wurden, um den politischen Prozess dort zu beeinflussen (vgl. Talmon 2015: 6; Richter 2014: 1). Zudem wurden durch die Annexion der Krim bilateralen Verpflichtungen Russlands gegenüber der Ukraine des Budapester Memorandum von 1994, des Freundschaftsvertrages und des Schwarzmeerflottenabkommens von 1997 verletzt (vgl. Richter 2014: 1). Die UN-Generalversammlung bewertete in der Resolution den Beitritt der Krim zur Russischen Föderation als völkerrechtswidrige Annexion. Die Konsequenz hieraus ist die kollektive Pflicht zur Nichtanerkennung der Annexion, in der Praxis betrifft dies beispielsweise den Handel mit Industrie- und Agrarprodukten von der Krim, sodass die Krim diese nicht mehr exportieren kann. Weiter betrifft die Nichtanerkennung u.a. die Staatsbürgerschaft der Krim-Bevölkerung sowie den Flug- und Schiffsverkehr auf der Krim. Die Eingliederung der Krim hat der russischen Regierung trotz Nichtanerkennung und Konsequenzen vor allem eines gebracht: eine erhöhte Zustimmung und Popularität der Bevölkerung auf der Krim und in der Russischen Föderation – und somit erhöhte innere Stabilität und Resilienz der Bevölkerung gegenüber westlicher Einflussnahme. So schoss die Beliebtheit Putins nach der Annexion der Krim (in russischer Redensart Wiedervereinigung) quasi über Nacht auf mehr als 80% (vgl. Bigalke 2019). Russland hat bis nach der erfolgreichen Annexion der Krim bis April 2014 jegliche Beteiligung abgestritten, erst dann hat Russland zugegeben, dass russische Soldaten auf der Krim beteiligt gewesen waren – um die Bevölkerung auf der Krim zu beschützen. Der Ausgangspunkt der Krise und der insgesamt verschlechterten russisch-westlichen Beziehungen sind verschiedene Verständnisse und Interpretationen (vgl. u.a. Fischer 2014). Russland sieht sich in der Defensive einer westlichen Vorwärtsstrategie, im Westen (in der EU, der NATO und in den USA), bewertet man Russland Agieren überwiegend als „neosowjetischen

Revisionismus“ und sieht Russland in der Offensive. Zudem herrscht ein unterschiedliches Verständnis von *soft power*. Bewertet man das Engagement in der östlichen Nachbarschaft im Westen selbst als weiche Einflussnahme (*soft power*), betrachtet Russland die Einflussnahme zur Demokratieförderung in seinen Nachbarländern (z.B. Georgien und Ukraine) nicht als *soft power*, sondern als Mittel hybrider Einflussnahme mit dem Ziel der „Konsolidierung von Einflusszonen“ (Fischer 2014: 1) und als anti-russische Propaganda und Manipulation mit dem Ziel einer Destabilisierung und eines Regime Change (*sharp power*). Die Argumentation Russlands, die gleichen Mittel wie der Westen einzusetzen, dient Russland der Rechtfertigung seines Vorgehens. Weitere unterschiedliche Verständnisse zeigen sich in der Bewertung der Amtsenthebung Janukowytschs, die Russland nicht anerkennt und als vom Westen organisiert betrachtet. Somit rechtfertigt Russland das spätere Vorgehen damit, dass Russland auf Bitten des – immer noch – ukrainischen Präsidenten Janukowytsch Unterstützung leistet. Susanne Spahn bewertet Russlands Positionierung in der Defensive als perfide Strategie: der Ursache-Wirkungszusammenhang, Russland sei Aggressor und die Ukraine das Opfer, wird verwischt und ins Gegenteil umgewandelt, sodass der Westen und die Ukraine die Aggressoren sind und Russland das Opfer. Russland stellt das ursprüngliche Opfer, die Ukraine, als faschistisches, russophobes Regime dar, das die russische Minderheit bedrohe (vgl. Span 2016: 4). Des Weiteren zeigten die vorherigen Ausführungen, dass Russland in seiner, im Ukraine-Konflikt (scheinbar) defensiven Position die Grauzone nicht verlassen hat und somit als neutraler, unbeteiligter Akteur auftreten konnte.

Doch wann ist *Krieg* in der Ukraine genau ausgebrochen? Der Übergang von Frieden zu Krieg verlief schleichend, die Grenzen sind u.a. durch den Einsatz hybrider Mittel verwischt worden. Russland begann vor den Maidan Protesten mit einem *Handelskrieg* in Form von *hard power*, verstärkte die medialen und informationstechnologischen Einflussnahmen in der Ukraine, in Russland, auf der Krim und in der internationalen Öffentlichkeit durch einen *Informationskrieg*, der

sich durch Manipulation, Propaganda und Desinformation äußerte, um die Ukraine zu destabilisieren und durch die bestehenden separatistischen Tendenzen zu spalten (*sharp power*) und ergänzte die bisherigen Formen der Einflussnahme und Machtausübung durch eine militärische Komponente, in Form von verdeckten Operationen und militärischem Druck. Diese Einflussnahmen selbst entsprechen nicht der Definition eines bewaffneten Angriffs (Krieg) – in ihrer Zusammenführung ist in der Ostukraine spätestens im April 2014 ein bewaffneter Konflikt zwischen pro-russischen Ukrainern und prowestlichen/nationalistischen Ukrainer bzw. dem ukrainischen Militär ausgebrochen. Auf der Krim ist praktisch kein bewaffneter Konflikt ausgebrochen, es gab keine „maßgebliche physische Gewaltanwendung“ bei der Abspaltung (vgl. Bilban, Grininger und Steppan 2019: 15). Dennoch war die Besetzung der Krim durch russische Soldaten und deren Einflussnahme auf den politischen Prozess durch militärischen Druck, als Verstoß gegen das Gewaltverbot und als Akt der Aggression beurteilt worden – jedoch erst im Nachhinein, als die Krim bereits in die Russische Föderation integriert war. Die Grauzone wurde durch die hybriden Mittel geschaffen und hat die internationalen Beobachter überrascht und in ihrer Reaktionsfähigkeit gelähmt. Die aus der Analyse erlangten Erkenntnisse lassen sich wie folgt auf den Punkt bringen: Russland hat hybride Mittel im Ukraine-Konflikt eingesetzt, um seine Unterlegenheit gegenüber der NATO zu kompensieren und um die Krim scheinbar demokratisch in die Russische Föderation einzugliedern.

6 Fazit

Diese Arbeit hat die Gründe Russlands für den Einsatz von Mitteln hybrider Kriegsführung untersucht. So waren die militärische Unterlegenheit Russlands gegenüber der NATO und der Wunsch, einer scheinbar (aus russischer Sicht) demokratischen Eingliederung der Krim in die Russische Föderation zwei

wesentliche Gründe für den Einsatz hybrider Mittel. Die beiden Gründe wurden als kausale Ketten durch eine Prozessanalyse dargestellt.

Der Ukraine-Konflikt und insbesondere die Annexion der Krim haben international so einiges ausgelöst: das internationale Bewusstsein über hybride Kriegsführung wurde verstärkt, die Debatten nahmen zu und die hybride Kriegsführung wurde zu einer der größten sicherheitspolitischen Herausforderungen erklärt. Die NATO und OSZE haben wieder an Bedeutung gewonnen und die Beziehungen zwischen Russland und dem politischen Westen haben einen Tiefpunkt erreicht, sodass man von einem neuen Ost-West-Konflikt sprach. Hat die Annexion der Krim zunächst die Beliebtheit Präsident Putins in der russischen Bevölkerung drastisch erhöht, haben die wirtschaftlichen Folgen, unter anderem durch Sanktionen gegen Russland und die Folgen der Nichtanerkennung der Krim als Teil Russlands, die „Post-Krim-Euphorie“ mit der Zeit überschattet (vgl. u.a. Bigalke 2019). Die in Folge der wirtschaftlichen Probleme des Landes wieder zunehmende Unzufriedenheit der russischen Bevölkerung, versucht Putin nun mit Versprechungen von sozialer Unterstützung entgegenzuwirken. Das Konzept der hybriden Kriegsführung mit seinen strategischen Vorteilen dagegen sollte bereits für Nachahmer gesorgt haben und in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen:

„Der Ukraine Konflikt offenbart, dass sich die Fähigkeit und Intention der Machtprojektion durch hybride Mittel als Trend herauskristallisieren könnte“
(Dengg und Schurian 2015: 26).

Die NATO hat sich ebenfalls in Folge des Ukraine-Konflikts auf die Herausforderungen durch hybride Kriegsführung eingestellt und beschäftigt. Im Fokus stehen die frühzeitige Erkennung und Strategien auf hybride Kriegsführung zu reagieren.

Der Konflikt in der Ukraine ist über die Zeit zu einem *eingefrorenen Konflikt* geworden, sodass das Ausmaß des bewaffneten Konflikts sich zwar über die Zeit verringerte, jedoch konstant Unruheherde in der Ostukraine, in Donezk und

Lugansk fortbestanden. Inwieweit russisches Militär unter den pro-russischen Gruppen beteiligt war und ist, ist bis heute nicht mit absoluter Sicherheit beweisbar.

7 Literaturverzeichnis

- Asmussen, J., Hansen, S., & Meiser, J. (2015). Hybride Kriegsführung – eine neue Herausforderung? Kieler Analysen zur Sicherheitspolitik, 43.
- Beach, D. & Pedersen, R. B. (2011). What is process tracing actually tracing? The three variants of process tracing methods and their uses and limitations. Paper prepared for presentation at the American Political Science Association annual meeting. https://pure.au.dk/portal/files/40422940/APSA_paper_Beach_and_Pedersen_final.pdf. Zugegriffen: 15.10.2019.
- Beach, D. & Pedersen, R. B. (2013). *Process-Tracing Methods. Foundation and Guidelines*. Ann Arbor: University of Michigan Press.
- Berzina, I. (2014). Color Revolutions: Democratization, Hidden Influence or Warfare? CSSR Working Paper, 1/14.
- Bigalke, S. (2019, 18. März). Die Krim-Euphorie der Russen lässt nach. Fünf Jahre Krim Annexion. Süddeutsche Zeitung. <https://www.sueddeutsche.de/politik/russland-krim-putin-1.4371369>. Zugegriffen: 10.01.2020.
- Bilban, C., Grininger, H., & Steppan, C. (2019): Gerasimov – Ikone einer tief verwurzelten Denktradition. In C. Bilban & H. Griniger (Hrsg.), *Mythos „Gerasimov-Doktrin“ – Ansichten des russischen Militärs oder Grundlage hybrider Kriegsführung?* (Band 2/2019, S. 15-56). Wien: Landesverteidigungsakademie/ Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement.

- Bonacker, T. & Imbusch, P. (2006): Zentrale Begriffe der Friedens- und Konfliktforschung: Konflikt, Gewalt, Krieg, Frieden. In P. Imbusch & R. Zoll, (Hrsg.), *Friedens- und Konfliktforschung: Eine Einführung* (S. 67-142). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Buchbender, O., Bühl, H., Bruzek, O., Kujat, H., & Schreiner, K. H. (2000). *Wörterbuch zur Sicherheitspolitik mit Stichworten zur Bundeswehr*. Hamburg, Berlin, Bonn: Verlag E.S. Mittler & Sohn.
- Clausewitz, C. von (2004 [1832]). *Vom Kriege*. Erftstadt: Area Verlag.
- Darczewska, J. (2014). The Anatomy of Russian Information Warfare – the Crimean Operation. A Case Study. Centre for Eastern Studies (OSW), Point of View 42.
- De-academic.com (o.J.): Defensiver Realismus. <https://de-academic.com/dic.nsf/dewiki/311155>. Zugegriffen: 02.01.2020.
- Dengg, A. & Schurian, M. N. (2015). Zum Begriff der hybriden Bedrohungen. In A. Dengg & M. N. Schurian, (Hrsg.), *Vernetzte Unsicherheit – Hybride Bedrohungen im 21. Jahrhundert* (S. 25-81), Wien: Landesverteidigungsakademie/ Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement.
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2014). Entwicklung der russischen Sicherheitspolitik seit der Amtseinführung Wladimir Putins als Präsident der Russischen Föderation im Jahr 2000, Ausarbeitung, WD2-3000-078/14,

<https://www.bundestag.de/resource/blob/414776/0bab96642a9626ff21caa1fd344cd5b1/WD-2-078-14-pdf-data.pdf>. Zugegriffen: 04.07.2022.

Deutschlandfunk (1999, 26. April). UNO-Mandat ist für Einsatz nicht unbedingt notwendig. Interview mit Klaus-Peter Klaibler, stellvertretender Generalsekretär der NATO. https://www.deutschlandfunk.de/uno-mandat-ist-fuer-einsatz-nicht-unbedingnotwendig.694.de.html?dram:article_id=58302. Zugegriffen: 10.01.2020.

Ditzel, P. C. & Hoegerle, P. D. (2011). Der Neorealismus in den internationalen Beziehungen. In M. M. Müller (Hrsg.), *Casebook internationale Politik* (S. 15-26), Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Fischer, S. (2014, 13. März). Eskalation der Ukraine-Krise – Gegensätzliche Interpretationen erschweren internationale Diplomatie. SWP-Aktuell, 13.

FAZ.net (2014, 1. Sept.). Reaktion auf Ukraine-Konflikt: Nato bildet „Speerspitze“ gegen Russland, https://www.faz.net/aktuell/politik/reaktionauf-ukraine-konflikt-nato-bildet-speerspitze-gegen-russland-13129778.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2. Zugegriffen: 10.01.2020.

Gerassimow, V. (2013, 27. Feb.). Ценность науки в предвидении [Der Wert der Wissenschaft in der Vorausschau]. <https://www.vpk-news.ru/articles/14632>. Zugegriffen: 20.12.2019.

Globalfirepower.com (o.J.), Global Firepower Index. <https://www.globalfirepower.com/>. Zugegriffen: 10.01.2020.

- Göler, D. (2015). Wenn normative Macht zu geostrategischen Herausforderungen wird. Überlegungen zur aktuellen Ukraine-Krise. *Zeitschrift für Politik*, 62(3), S. 289-305.
- Gutschker, T. (2014, 6. Sept.). Putins Schlachtplan. Ukraine-Konflikt. FAZ.net. <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/europa/putinhat-invasion-der-ukraine-seit-2013-geplant-13139313.html?service=printPreview>.
Zugegriffen: 02.01.2020.
- High Representative/Head of EDA (2013, 15. Okt.). Preparing the December 2013 European Council on Security and Defence. Final Report by the High Representative/Head of EDA on the Common Security and Defence Policy. <http://www.statewatch.org/news/2014/jul/eu-eeas-2013-07-24-csdp-interim-report.pdf>. Zugegriffen: 22.09.2019.
- Hector, P. (2016). Hybride Kriegsführung: Eine neue Herausforderung? *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht*, (76), 513-526.
- Herz, J. (1950): Idealistischer Internationalismus und das Sicherheitsdilemma. In J. Herz, (Hrsg.), *Staatenwelt und Weltpolitik. Aufsätze zur internationalen Politik im Nuklearen Zeitalter*, 1974, S. 39-56.
- Hoffman, F. G. (2009). Hybrid Warfare and Challenges. <https://smallwarsjournal.com/documents/jfqhoffman.pdf>. Zugegriffen: 05.07.2022.

- Hofmeister, H. (2002). Theorie des Terrorkrieges. In G. Gustenau (Hrsg.), *Zur Theorie des Terrorismus (4/02)* (S. 7-18), Wien: Landesverteidigungsakademie/ Büro für Sicherheitspolitik.
- Kagan, R. (2008). *Die Demokratie und ihre Feinde. Wer gestaltet die neue Weltordnung?* Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Klein, M. (2010, 21. März). Russlands neue Militärdoktrin 2020 – unentschlossener Kompromiss zwischen Traditionalisten und Reformern. SWP-Aktuell, 21.
- Klotz, M. (2017). Russia and Ukrainian Crisis: A Multiperspective Analysis of Russian Behaviour, by Taking into Account NATO's and the EU's Enlargement. *Croatian International Relations Review, CIRR XXIII 2017(80)*, 259-287.
- Krell, G. (2009). Realismus. In G. Krell (Hrsg.), *Weltbilder und Weltordnung: Theorien der internationalen Beziehungen. Studienkurs Politikwissenschaft* (S. 143-174). Baden-Baden: Nomos-Verlag.
- Lau, J. (2014, 24. April). NATO-Osterweiterung: Putins Profit. Zeit Online. <https://www.zeit.de/2014/18/nato-osterweiterung-russland>. Zugegriffen: 10.01.2020.
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (o.J. a): Chronologie des Ukraine Konflikts. <https://www.lpb-bw.de/chronik-ukrainekonflikt.html>. Zugegriffen: 15.10.2019.

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (o.J. b). Die Beziehungen der Ukraine zur EU und NATO. <https://www.lpb-bw.de/ukraine-eu-nato>
Zugegriffen: 15.10.2019.

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (o.J. c). Geschichte der Ukraine. https://www.lpb-bw.de/ukraine_geschichte.html. Zugegriffen: 15.10.2019.

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (o.J. d). Nervenkrieg um die Ukraine. <https://www.lpb-bw.de/ukrainekonflikt.html>. Zugegriffen: 15.10.2019.

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (o.J. e). Politisches System: Russland. Info-Portal östliches Europa. <https://osteuropa.lpb-bw.de/russland-politisches-system>. Zugegriffen: 10.10.2019.

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (o.J. f). Politisches System der Ukraine. Zugriff: <https://www.lpb-bw.de/ukraine-politik>. Zugegriffen: 10.10.2019).

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (o.J. g). Russland und die Ukraine. https://www.lpb-bw.de/ukraine_russland.html. Zugegriffen: 15.10.2019.

Maggetti, M., Gilardi, F., & Radaelli C. M. (2012). *Designing Research in the Social Sciences*. London: Sage.

McCuen, J. J. (2008). Hybrid Wars. <https://www.questia.com/library/journal/1P3-1458719761/hybrid-wars>. Zugegriffen: 10.12.2019.

- Malygina, K. (2013). Die Ukraine vor dem EU-Gipfel in Vilnius: Einflussversuche externer Akteure, abrupter Kurswechsel der Regierung und die Volksversammlung zugunsten der europäischen Integration. *Ukraine-Analysen* 124.
- Mearsheimer, J. J. (2001). *The Tragedy of great Power Politics*. New York W.W.: Norton & Company.
- Mearsheimer J. J. (2014). Why the Ukraine crisis is the West's fault. The liberal delusions that provoked Putin. *Foreign Affairs*, 96(1), 25-32.
- Meister, S., & Puglierin, J. (2015). Perzeption und Instrumentalisierung: Russlands nicht-militärische Einflussnahme in Europa, *DGAP Kompakt*, 10.
- Menzel, U. (2016). Wohin treibt die Welt?-Essay. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/235528/wohin-treibt-die-welt-essay/>. Zugegriffen: 14.12.2019.
- Naß, M. (2015, 12. März). Das neue Gesicht des Krieges. Zeit Online. <https://www.zeit.de/2015/11/nato-ukraine-krieg-russland>. Zugegriffen: 14.12.2019.
- Nye, J. S. (2004). *Soft Power: The Means to Success in World Politics*. New York: PublicAffairs.
- Nye, J. S. (2007). Smart Power. Huff Post. https://www.huffpost.com/entry/smart-power_b_74725. Zugegriffen: 10.10.2019.

- Nye, J. S. (2009). Get Smart - Combining Hard and Soft Power. <https://www.foreignaffairs.com/articles/2009-07-01/getsmart>. Zugegriffen: 10.10.19.
- Nye, J. S. (2014, 30. Dez.). Wladimir Putin verliert seine letzte Soft Power. Putins Russland ist überhaupt nicht sexy. Welt.de <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article135880512/Putins-Russland-istueberhaupt-nicht-sexy.html>. Zugegriffen: 10.10.19.
- Nye, J. S. (2018, 4. Jan.). Chinas Soft Power und Sharp Power. Project-Syndicate. <https://www.project-syndicate.org/commentary/china-soft-andsharp-power-by-joseph-s--nye-2018-01/german?barrier=accesspaylog>. Zugegriffen: 10.10.19.
- Osborn, K. (2017, 5. Sept.). Russia vs. NATO: Who Would Win in a War? The National Interest. <https://nationalinterest.org/blog/the-buzz/russia-vs-nato-whowould-win-war-22167?nopaging=1>. Zugegriffen: 10.01.2020.
- Portnov, A. (2014). Postsowjetische Hybridität und „Eurorevolution“ in der Ukraine-Essay. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/194814/postsowjetische-hybriditaet-und-eurorevolution-in-der-ukraine-essay/>. Zugegriffen: 04.07.2022.
- Prittwitz, V. von (2014). Politik-Logiken im Ukraine-Konflikt. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/194822/politik-logiken-im-ukraine-konflikt/>. Zugegriffen: 04.07.2022.

Putin, W. (2005, 25. April). Putin vor der Föderalen Versammlung der Russischen Föderation. <https://www.laenderanalysen.de/site/assets/files/1599/russlandanalysen63.pdf#page=13>.

Zugegriffen: 05.07.2022.

Putin, W. (2014a, 18. März). Address by President of the Russian Federation. President of Russia, Kremlin. <http://en.kremlin.ru/events/president/news/29375>. Zugegriffen: 20.12.2019.

Putin, W. (2014b, 1. Juli). President of Russia, Conference of Russian Ambassadors and Permanent Representatives. Kremlin. <http://eng.kremlin.ru/news/22586>.

Zugegriffen: 13.11.2019.

Raimzhanova, A. (2015). Power in IR: Hard, Soft, and Smart. http://www.culturaldiplomacy.org/academy/content/pdf/participant-papers/201512_annual/Power-In-Ir-By-Raimzhanova,-A.pdf. Zugegriffen:

18.09.19.

Richter, W. (2014, 23. April). Die Ukraine Krise – Die Dimensionen der paneuropäischen Sicherheitskooperation. SWP-Aktuell, 23.

Schaurer, F. (2015). Alte Neue Kriege - Anmerkungen zur hybriden Kriegsführung.

https://web.archive.org/web/20160412171928/https://www.bmvg.de/resource/resource/MzEzNTM4MmUzMzMyMmUzMTM1MzMyZTM2MzIzMDMwMzAzMDMwMzAzMDY5NjQ3NjY2N2EzMTZjNjEyMDIwMjAyMDIw/HybriderKrieg_Schaurer.pdf. Zugegriffen: 10.12.2019.

Schaurer, F. & Ruff-Stahl, H.-J. (2016). Hybride Bedrohungen. Sicherheitspolitik in der Grauzone.

<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/235530/hybride-bedrohungen/>. Zugegriffen: 05.07.2022.

Scherrer, J. (2014). Russland verstehen? Das postsowjetische Selbstverständnis im Wandel. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/194818/russland-verstehen/>. Zugegriffen: 05.07.2022.

Schneider, E. (2015). Die neue russische Militärdoktrin. ISPSW Strategy Series: Focus on Defense and International Security, 320.

Schneider-Deters, W. (2014): *Die Ukraine: Machtvakuum zwischen Russland und der Europäischen Union*. Berlin: Berliner Wissenschaftsverlag.

Schnell, F. (2014). Historische Hintergründe ukrainisch-russischer Konflikte. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/194816/historische-hintergruende-ukrainisch-russischer-konflikte/>. Zugegriffen: 05.07.2022.

Schörnig, N. (2010). Neorealismus. In S. Schieder & M. Spindler (Hrsg.) *Theorien der Internationalen Beziehungen*, (S. 61-88). Opladen: Leske + Budrich.

Schreiber, W. (2016). Der neue unsichtbare Krieg? Zum Begriff der „hybriden“ Kriegsführung. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/232962/der-neue-unsichtbare-krieg/>. Zugegriffen: 05.07.2022.

Shlapak, D. A., & Johnson M. W. (2016). Reinforcing Deterrence on NATO's Eastern Flank. Wargaming the Defense of the Baltics. https://www.rand.org/content/dam/rand/pubs/research_reports/RR1200/RR1253/RAN_D_RR1253.pdf. Zugegriffen: 10.01.2020.

- Spahn, S. (2016). Das Ukraine-Bild in Deutschland: Die Rolle der russischen Medien. ISPSW Strategy Series: Focus on Defense and International Security, 444.
- Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) (2020). Militärausgaben von Russland in den Jahren 2001 bis 2018 (in Milliarden US-Dollar). <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/150888/umfrage/militaerausgaben-vonrussland-seit-2000/>. Zugegriffen 05.01.2020.
- Talmon, S. (2015). Sanktionen statt (Krim-)Sekt – Die Reaktion der Staatengemeinschaft auf eine Wiedervereinigung nach russischer Art. Festvortrag zum Dies-Academicus der Universität Trier am 25. November 2015. https://www.jura.unibonn.de/fileadmin/Fachbereich_Rechtswissenschaft/Einrichtungen/Institute/Voelkerrecht/Dokumente_fuer_Webseite/2016/Rede-Prof._Stefan_Talmon_Endfassung_7.12.2015.pdf. Zugegriffen: 10.01.2020.
- Tamminga, O. (2015). Hybride Kriegsführung: Zur Einordnung einer aktuellen Erscheinungsform des Krieges. SWP-Aktuell, 27.
- Trampusch C. & Palier, B. (2016): Between X and Y: how process tracing contributes to opening the black box of causality. *New Political Economy*, 21(5), 437-454.
- Treisman, D. (2016). Why Putin took Crimea. The gambler in the Kremlin. *Foreign Affairs* 95(3), 47-57
- Umbach, F. (2004). Die zweite Runde der NATO-Osterweiterung aus der Sicht Russlands. In A. Pradetto (Hrsg.), *Die zweite Runde NATO-Osterweiterung. Zwischen postbipolarem Institutionalismus und offensivem Realismus* (S. 279-317). Frankfurt a. M.: Peter Lang,

U.S. Joint Forces Command, Joint Irregular Warfare in GAO (2008-2009): Hybrid Warfare. GAO Paper, GAO-10-1036R.

Voss-Wittig, H. von (2006), Soft Power. Aktueller Begriff. Nr. 45/06, Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages. https://www.bundestag.de/resource/blob/189706/8c40cb75069889f8829a5a0db838da1f/soft_power-data.pdf. Zugegriffen: 13.09.19.

Walker, C. (2018), What is Sharp Power? *Journal of Democracy*, 29(3), 9-23.

Waltz, K. (1959), *Man, the State and War: a theoretical Analysis*. New York: Columbia University Press.

Waltz, K. (1979), *Theory of International Politics*. Reading: Addison Wesley.

Waltz, K. (1988): The Origins of War in Neorealist Theory. *Journal of Interdisciplinary History*, XVIII(4), 615-628.

Wirtschaftswoche (2014). Global Firepower Index – Die größten Militärmächte der Welt. <https://www.wiwo.de/politik/ausland/global-firepower-index-die-groessten-militaermaechte-der-welt/10653142.html>. Zugegriffen: 02.01.2020.

Zeit Online (2014, 10. Jan.). Völkerrecht ist die Waffe der Schwachen. Krim-Konflikt. Interview mit Ralf Pauli und Stefan Talmon. <https://www.zeit.de/politik/ausland/2014-03/Ukraine-Krim-Russland-VoelkerrechtBruch/komplettansicht>. Zugegriffen: 10.01.2020.

Zeit Online (2014, 2. Aug.). Ukraine-Krise: Nato sichert Ukraine Hilfe gegen Russland zu. <https://www.zeit.de/politik/2014-08/nato-ukraine-hilfe-russland>. Zugegriffen: 10.01.2020.